

Die ROTE MAPPE* 2000
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt von Präsident Dr. Waldemar R. Röhrbein
auf dem 81. Niedersachsentag in Bad Pyrmont
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Juli 2000

– Redaktionsschluß 05. Januar 2000 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

In eigener Sache (001/00).....	3
Regionalgeschichtliche Lehrerfortbildung (002/00).....	3
Landesgeschichtliche Forschung (003/00).....	4
Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften (004/00).....	5
Historische Sachkultur (005/00).....	5
Der Grüne Ring (006/00).....	6

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (101/00 bis 106/00).....	6
Wasserbau (107/00 bis 109/00).....	8
Flächenschutz (110/00 bis 115/00).....	9
Verkehr (116/00, 117/00).....	11
Nationalparks (118/00).....	12
Nationalpark „Harz „(119/00, 120/00).....	12
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (121/00 bis 124/00).....	13

BAU- UND DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (201/00 bis 207/00).....	15
Bau- und Kunstdenkmale (208/00 bis 224/00).....	17
Kirchliche Denkmalpflege (225/00 bis 232/00).....	20
Park- und Gartendenkmale (233/00, 234/00).....	21
Mühlen (235/00 bis 239/00).....	22
Archäologie (240/00 bis 245/00).....	23

MUSEEN

(301/00 bis 307/00).....	24
--------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(401/00 bis 406/00).....	26
--------------------------	----

MUSIK

(501/00, 502/00).....	29
-----------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6A, 30159 Hannover
Telefon (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
Präsident: Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

IN EIGENER SACHE

001/99

Gern sind wir der Einladung der Stadt Bad Pyrmont, des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landschaftsverbandes Hameln-Pyrmont gefolgt, unseren 81. Niedersachsentag in Bad Pyrmont zu veranstalten. Auch in dieser geschichtsträchtigen, durch Quellen geprägten und durch deren Heilkraft bekannten Stadt haben wir mit unserer traditionsreichen Veranstaltung schon einmal, 1973, getagt. Seitdem hat sich viel verändert: Die Brunnenstraße ist längst in eine Fußgängerzone umgewandelt und die Plätze sind umgestaltet worden. Manches ist gewöhnungsbedürftig. Dies gilt besonders für den historischen Mittelpunkt des Badeortes, den Brunnenplatz. Ihm fehlt das Grün, das wesentlich zur vorbildlichen Gestaltung des Altenauplatzes und des Kaiserplatzes beiträgt und zum Verweilen einlädt.

Niedersachsentage dienen von jeher der Begegnung und dem Gedankenaustausch. Politiker, Wissenschaftler, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter sowie Angehörige der Verwaltung erörtern und diskutieren die mit Heimatpflege und regionalgebundener Forschung zusammenhängenden Aufgaben und Probleme. Die Kulturträger der Region geben in Ausstellungen und mit Darbietungen einen Einblick in ihre überaus vielfältige Arbeit, wobei die mit Kindern einen besonderen Schwerpunkt bildet.

Auf diesem Niedersachsentag stellen wir zum 41. Mal die ROTE MAPPE vor, unseren kritischen Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege. Der für die Kultur- und Heimatpflege unseres Landes fruchtbare Dialog zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Niedersächsischen Heimatbund besteht seit der Gründung des Landes Niedersachsen - in schriftlicher Form seit 1960. Seitdem werden unsere Beiträge über diejenigen Ereignisse, die uns im vorigen Jahr entweder erfreut oder betrübt hatten, frühzeitig der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. Diese legt seit 1977 ihre Antwort auf dem Niedersachsentag in Form der WEISSEN MAPPE schriftlich vor.

Aufgrund seiner vielschichtigen Mitgliederstruktur und seiner satzungsgemäß alle Bereiche der Heimatpflege umfassenden Arbeitsfelder konnte der Niedersächsische Heimatbund in vielen Fällen mögliche Lösungswege und Lösungshilfen aufzeigen und damit Konflikte zwischen höchst unterschiedlichen Interessen vermeiden. Die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung hat wesentlich zum Erreichen unserer Ziele beigetragen.

Unser Dank gilt den staatlichen und kommunalen Behörden, die in oft kürzester Zeit die Antwort für die WEISSE MAPPE formuliert haben. Ebenso herzlich danken wir denjenigen, die mitgeholfen haben, diesen von Sachkenntnis und Engagement geprägten Dialog auch im neuen Jahrhundert mit der Landesregierung fortzuführen.

REGIONALGESCHICHTLICHE LEHRERFORTBILDUNG

002/00

Die in weiten Teilen wenig zufriedenstellende regionalgeschichtliche Lehrerfortbildung veranlaßt uns, in dieser ROTEN MAPPE nicht nur die in diesem Bereich liegenden Defizite aufzuzeigen, sondern - und das ist für alle, die unsere Arbeitsweise kennen, selbstverständlich - auch Verbesserungen vorzuschlagen.

Rahmenrichtlinien und der Erlaß „Die Region im Unterricht“ regen ausdrücklich zur Behandlung regionaler Aspekte in der Schule an. Die Region dient nicht als Lernort für das vermeintlich Einfache und heimatisch Enge, sondern soll helfen, das Allgemeine exemplarisch zu erfassen, Kategorien wie Kritik und Emanzipation zu fördern und interregionale Differenzierungen erkennen zu lernen. Leider ist der regionalspezifische Aspekt in Rahmenrichtlinien fachlich, schulform- und schulstufenspezifisch ungleichgewichtig vertreten. Bedauerlich ist auch, daß der Erlaß zu eng im Sinne einer Förderung der niederdeutschen Sprache ausgelegt wird und daß es für große Bereiche Niedersachsens keine oder nur unzureichende regionalspezifische Unterrichtsmaterialien gibt. Dort, wo diese vorliegen, sind sie in der Regel dadurch entstanden, daß einzelne Lehrerinnen und Lehrer, Schulen oder Lehrerausbildungsseminare mit lokalen oder regionalen Einrichtungen kooperieren. Schulbuchverlage beginnen erfreulicherweise, regionalspezifische Aspekte über Landesausgaben eines Werkes hinaus zu berücksichtigen. Schülerwettbewerbe und auch die für den 12. Jahrgang eingeführten Facharbeiten bieten sich für regionalhistorische Projekte an.

Die räumliche Gliederung in 17 Regionen ermöglicht eine den kleinräumigen Bedingungen angepaßte und an Regionen orientierte Fortbildung von Lehrkräften aller Schulformen. Darüber hinaus gibt es zentrale Fort- und Weiterbildungsangebote des Niedersächsischen Landesinstituts für Fortbildung und Weiterbildung in Schulwesen und Medienpädagogik (NLI) in Hildesheim. Die schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF) jeder einzelnen Schule bietet die Chance, orts- und stadtteilspezifische Gegebenheiten einzubeziehen. Bedauerlicherweise findet die Fortbildung bei Lehrerinnen und Lehrern eine nur äußerst zurückhaltende Akzeptanz. Das liegt einerseits darin begründet, daß die Maßnahmen weitgehend außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen müssen. Andererseits läßt die Qualität der Fortbildungsangebote zu wünschen übrig. Erfahrungsgemäß bringt die Behandlung attraktiver und die Pädagogen interessierender Themen eine gute Beteiligung mit sich. Leider gibt es keine gemeinsame, landesweite Übersicht der regionalspezifischen Lehrerfortbildungsthemen des NLI, der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, der Universitäten, der 17 Lehrerfortbildungsregionen, geschweige denn aus der SchILF.

Die Fachgruppe Geschichte im Niedersächsischen Heimatbund hat zur regionalgeschichtlichen Lehrerfortbildung folgende Verbesserungsvorschläge erarbeitet:

Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer wissen am besten, wo die kognitiven und psychosozialen Fähigkeiten, aber auch die Defizite oder Probleme der Schülerinnen und Schüler liegen. Daher können sie auch am ehesten feststellen, welche regionalspezifischen Themen unter diesen Gesichtspunkten aufgegriffen und auf welche Weise diese im Unterricht behandelt werden sollten. Es ist daher notwendig, ein regionalhistorisches Thementableau durch Lehrerinnen und Lehrer zu ermitteln und regionalhistorische Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen zu fördern. Schulpraktika von Studierenden, die eine regionalhistorische Projektausbildung erhalten haben, können Verbindungen schaffen. Lehrerinnen und Lehrern muß der Eindruck vermittelt werden, daß sich regionalhistorisches Engagement lohnt, weil es den Schülerinnen und Schülern Ertrag bringt und Freude macht. Insofern sind Anreize für die Lehrerfortbildung generell und für die regionalspezifischen Aspekte speziell zu schaffen. Hierfür eignen sich unterrichtsbegleitende Fortbildungen.

Inhalte

Die Mehrzahl der heute aktiven Lehrerinnen und Lehrer ist in der zweiten Hälfte der 60er Jahre und in den 70er Jahren ausgebildet worden. In dieser Zeit fand eine landes-, regional- und heimatgeschichtliche Lehrerausbildung in nur geringem Umfang statt. Lehrerinnen und Lehrern, die unter diesen Bedingungen dennoch regionalspezifische Unterrichtsaspekte pflegen, ist daher ein Materialangebot zu liefern, das die fallweise hohe Zusatzbelastung reduziert. Hierzu gehören

- die Erörterung, welche Möglichkeiten und Chancen Bibliotheken, Archive und Museen bieten oder aber nicht leisten können,
- die Anregung, historische Sachüberreste (Gebäude, Landschaften, Bilder und Gegenstände) „lesen zu lernen“, und vor allem
- die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien über die vormoderne Zeit, die aufgrund ihrer schriftlichen Überlieferung nur mit zusätzlicher Sprach- und Schriftkenntnis erschlossen werden können.

Organisation

Innerhalb der 17 Fortbildungsregionen ist daher, sofern noch nicht vorhanden, eine angemessene Kooperationsform der Schulen mit den lokalen oder regionalen Einrichtungen zu etablieren (z.B. mit Bibliotheken, Archiven, Museen, Hochschuleinrichtungen, Landschaften, Landschaftsverbänden, Heimat- und Geschichtsvereinen oder Geschichtswerkstätten). Auf diese Weise können regionalspezifische Inhalte für die Lehrerfortbildung festgelegt werden. Schulbuchverlage sollten hieran beteiligt werden, um derartigen Aspekten gerecht werdende Unterrichtsmaterialien schnellstmöglich erstellen zu helfen.' Da beispielsweise Museen Lernorte mit besonders guter Überlieferung von Sachüberresten sind und hier zum Teil hervorragende museumspädagogische Arbeit geleistet wird, könnte diese

Kooperationsform an Museen etabliert werden. Es bietet sich auch an, für die Region bedeutende Anlässe oder allein die Schulchronik als Ausgangspunkt zu nutzen. Vermutlich ist ein schulform- und altersspezifisches Vorgehen sinnvoll.

Es erscheint zweckgemäß, in den 17 Fortbildungsregionen „Vertrauenslehrer für regionale Unterrichtsvorhaben“ zu benennen und eine gemeinsame, landesweite Übersicht der regionalspezifischen Lehrerfortbildungsthemen des NLI, der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, der Universitäten und der 17 Fortbildungsregionen regelmäßig zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollte sich die Schulaufsicht mit der Qualitätssteigerung der Fortbildung durch Auswahl eines attraktiven Themenangebots befassen.

Lehrerausbildung

Die neue Lehrerprüfungsverordnung verlangt eine Erhöhung der didaktischen Anteile in der Lehrerausbildung. Hierzu fehlt den Hochschulen das qualifizierte Personal. In regionalspezifischem Unterricht ausgewiesene Lehrerinnen und Lehrer sollten befristet an Universitäten eingesetzt werden, um die schuldidaktischen Aspekte den Studierenden der Lehramter zu vermitteln. Diese Personen wären zugleich wichtige Multiplikatoren für regionalspezifische Lehrerfortbildung. Darüber hinaus sind bereits in die universitäre Lehrerausbildung regionalhistorische Projektseminare zu integrieren, damit zukünftige Lehrerinnen und Lehrer auf regionalspezifische Unterrichtsbedingungen vorbereitet sind.

Wir hoffen sehr, die Landesregierung folgt unseren Vorschlägen

LANDESGESCHICHTLICHE FORSCHUNG

003/00

Um dringenden historiographischen Desideraten für ihr Gebiet - die ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden - abzuhelfen, haben die historische Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden sowie der Landschaftsverband Stade e. V. 1995 gemeinsam ein Programm zur „landesgeschichtlichen Forschung über das Elbe-Weser-Dreieck“ gestartet.

Nach der Ermittlung verstreuter Quellen zur mittelalterlichen Geschichte der Herzogtümer wird derzeit ein bisher fehlendes „Urkundenbuch der Bischöfe von Verden und des Verdener Domkapitels bis 1502“ erarbeitet. Die hierfür bis 2002 zur Verfügung stehende Wissenschaftlerstelle tragen Landschaft und Landschaftsverband, die Stadt Verden (Aller) und - weil sich das Thema auf die bis weit in den Osten reichende ehemalige Diözese der Verdener Bischöfe erstreckt - auch die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg und der Lüneburgische Landschaftsverband. Im Anschluß an dieses Projekt ist die Edition von Landtagsrezessen und Landtagsprotokollen des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden für einen Zeitraum von 1490 bis 1648 vorgesehen.

Die historischen Folgewirkungen des Deichbaus vom 16. bis 20. Jahrhundert ist Thema eines seit Anfang 2000 laufenden Forschungsprojektes. Die Untersuchung dieses für die Verfassungsentwicklung und die politische wie wirtschaftliche Geschichte des Elbe-Weser-Dreiecks besonders prägenden Vorgangs ist auf zwei Jahre befristet. Zwei Historiker erforschen zunächst die Auswirkungen des Deichbaus in den beiden Elbmarschen Altes Land und Land Kehdingen. Dies erfolgt auf der Grundlage einer umfangreichen, bisher aber kaum ausgewerteten Aktenüberlieferung von Deichverbänden und anderer Wasserbaukörperschaften. Finanziert werden diese Forschungen von Landschaft und Landschaftsverband, Deichverbänden sowie Sparkassen und Volksbanken.

Wir halten dieses vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade beratend begleitete Forschungsprojekt für vorbildlich.

ERFASSUNG UND DOKUMENTATION HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

004/00

Historische Kulturlandschaften und deren Bestandteile zeugen vom Umgang des Menschen mit der Natur und bilden als ein Abbild unserer Kulturgeschichte einen wesentlichen Bestandteil unserer Heimat. Die von uns seit Jahren aufgestellte Forderung, historische Kulturlandschaften und ihre Teile landesweit und flächendeckend zu erfassen, ist bisher auf taube Ohren gestoßen. Dagegen scheint unser in der ROTEN MAPPE 1997 (002/97) vorgetragener Vorschlag, Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaften bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung zum verpflichtenden Bestandteil zu machen, Gehör zu finden. Denn die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1997 (002/97) auf die seinerzeit überarbeiteten „Hinweise zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes“ verwiesen. Nun sollten diese aber auch veröffentlicht werden. Bis zur flächendeckenden und nach landesweit einheitlichen Kriterien durchgeführten Erfassung ist es jedoch noch ein weiter Weg. Da die Landkreise weder finanziell noch personell in der Lage sind, alle historischen Kulturlandschaftsteile in ihrem jeweiligen Kreisgebiet zu kartieren, werden diese Belange auch zukünftig in Abwägungsprozessen - beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen - kaum Berücksichtigung finden.

Um so mehr begrüßen wir das Projekt „Spurensuche“, das der Landkreis Gifhorn zur Erfassung der historischen Kulturlandschaft durchgeführt hat. Heimatkundliche Literatur, historische Karten und Infrarotluftbilder sind zur Erstellung eines über 500 historische Kulturlandschaftselemente umfassenden Katasters ausgewertet worden. Diese Sammlung gibt wertvolle Hinweise für weiterführende Maßnahmen in der Planung eines umweltverträglichen Tourismus und bildet eine gute Grundlage für den Unterricht in Heimatkunde.

Viele unserer Mitglieder und Mitarbeiter haben schon vor Jahren angefangen, kulturlandschaftliche Besonderheiten zu erfassen und zu beschreiben. Um diese detaillierten Kenntnisse zu bündeln, haben wir Mitte 1999 ein *Projekt* begonnen, das sich mit der „Entwicklung und Erprobung einer Konzeption zur Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften ... unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit“ befaßt. Großer Dank gebührt der Umweltlotterie Bingo-Lotto für die großzügige finanzielle Unterstützung, die uns eine zweijährige Konzeptions- und Erprobungsphase ermöglicht. Wir sind dabei, die planerischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine landesweite, systematische, flächendeckende und an einheitlichen Kriterien orientierte Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften zu schaffen. Unser Projekt findet ein breites positives Echo. Zahlreiche Einzelpersonen und Vereine sind bereit, ihre Kenntnisse einzubringen und sich aktiv an der Erfassung zu beteiligen.

Neben diesem großen ehrenamtlichen Engagement erhalten wir auch von den Niedersächsischen Landesämtern für Ökologie, für Denkmalpflege und für Bodenforschung, vom Niedersächsischen Forstplanungsamt sowie vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover Wertvolle Unterstützung.

Wir bitten die Landesregierung, uns auch weiterhin fachlich zu unterstützen.

HISTORISCHE SACHKULTUR

005/00

Im Elbe-Weser-Dreieck, in den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden, widmen sich die historische Landschaft und der Landschaftsverband Stade gezielt der Bestandsaufnahme, der Erforschung und Bewahrung überlieferter historischer Sachkultur:

1. Museale Bestandsbewahrung

Das seit 1991 laufende Beratungs- und Förderprogramm „Museale Bestandsbewahrung“ beinhaltet die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Restaurierung in ihrem Bestand bedrohter, kulturgeschichtlich wichtiger Exponate. Nach dem Prinzip der Drittelfinanzierung von Museumsträgern, Landschaft/Landschaftsverband und Land Niedersachsen (Förderung nichtstaatlicher Museen) konnten bisher 81 Maßnahmen in 35 Museen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. DM durchgeführt werden.

2. Grabmal-Inventarisierung

Im Anschluß an eine von 1993 bis 1997 durchgeführte Inventarisierung aller historischen Grabmale der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden aus der Zeit bis 1900 wird eine Publikation erarbeitet. In diesem bis 2003 laufenden Projekt werden die gewonnenen Daten unter Berücksichtigung demographischer, genealogischer, historischer und kunstgeschichtlicher Fragestellungen ausgewertet.

3. Dokumentation historischer Sachkultur

Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und das auch auf dem Lande längst üblich gewordene Wegwerfen alter Dinge ist gerade in der letzten Jahrhunderthälfte die Zahl der Sachzeugnisse früheren Wohnens stark zurückgegangen. Seit 1997 führen Landschaft und Landschaftsverband - maßgeblich gefördert von der Stiftung Niedersachsen - das insgesamt vierjährige Dokumentationsprojekt „Historische Sachkultur. Erfassen - Erforschen - Erhalten“ durch. Inventarisiert und ausgewertet werden Möbel, Zinnsachen, Herdgerät, Wandschmuck und andere Dinge des historischen Wohnens in privaten Haushalten. Ziel des von einem Volkskundler bearbeiteten Projektes ist es, sowohl Wissen über die Wohnkultur des Elbe-Weser-Gebietes zu sammeln, als auch zum Schutz des privaten Kulturbesitzes beizutragen. Da dies nur auf freiwilliger Basis geschehen kann, umfassen die Projektarbeiten neben der reinen Dokumentation auch die Beratung über Schutz und Pflege der Sachgüter. Eine zum Abschluß des Projekts erscheinende Buchdokumentation wird den Bewohnern des Elbe-Weser-Dreiecks den noch vorhandenen kulturellen Reichtum ihrer Region vor Augen führen. Da das Projekt zeitlich und personell begrenzt ist, muß sich die Dokumentation auf exemplarische Einblicke in verschiedene Teillandschaften des Elbe-Weser-Raumes konzentrieren.

Wir begrüßen diese in Arbeitsfelder gegliederte Erfassung und Dokumentation historischer Sachkultur und hoffen auf eine Weiterführung der Projekte.

DER GRÜNE RING, LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

006/00

Ein beachtenswertes Projekt zur Erschließung der regionalen natur- und kulturräumlichen Dimension hat der Kommunalverband Großraum Hannover vorgestellt: „Der Grüne Ring - Durch die Landschaftsräume in und um Hannover“. Ein etwa 80 Kilometer langer ringförmig angelegter und für Fußgänger wie Radfahrer benutzbarer Weg führt durch eine in ihrer Struktur äußerst vielfältige Kulturlandschaft. Diese mit ihren regionaltypischen Eigenschaften und Werten zu erkennen und zu erfahren, ist ein Ziel dieses Projektes. Darüber hinaus bietet es Gelegenheit, durch Beschäftigung mit der Geschichte die in die Zukunft weisenden Spuren der Vergangenheit zu deuten und für persönliche Erlebnisse und Erfahrungen zu nutzen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

NATURA 2000 und die FFH-Richtlinie

101/00

Am 16. November 1999 hat die Landesregierung die sogenannte 2. Tranche der niedersächsischen Gebietsvorschläge zur abschließender Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FEH-RL) beschlossen. Die 88 Einzelgebiete (etwa vier Prozent der Landesfläche) sollen zusammen mit den bereits im März 1998 gemeldeten 84 Gebietsvorschlägen der 1. Tranche (etwa zwei Prozent der Landesfläche) den niedersächsischen Anteil an dem europäischen Netz von Schutzgebieten „NATURA 2000“ bilden. Wir begrüßen, daß damit der von uns in der ROTEN MAPPE 1995 (201/95) beklagte Stillstand behoben ist und die dringend erforderliche Umsetzung der FFH-RL bald abgeschlossen werden kann. Droht doch andernfalls dem Bund und den Ländern die Zahlung eines hohen Bußgelds wegen Vertragsverletzung sowie die Aussetzung der dringend benötigten EU-Strukturfondsmittel aus dem Förderprogramm AGENDA 2000.

Die von uns noch in der ROTEN MAPPE 1997 (201/97) bemängelten Defizite bei der Information und dem von der Bezirksregierung durchgeführten Anhörungsverfahren konnten in der erneuten Beteiligung größtenteils behoben

werden. Das umfangreiche Kartenmaterial und die fachlichen Erläuterungen reichten in der Regel zur Beurteilung aus. Der Erörterungszeitraum von Februar bis September 1999 war angemessen. Wir haben die Möglichkeit genutzt und unsere Mitglieder und Mitarbeiter an der Auswahl der Gebietsvorschläge beteiligt. Nach der Auswertung der Stellungnahmen haben wir zu 15 Gebieten Ergänzungen vorgeschlagen und die Aufnahme von sechs neuen Gebieten empfohlen. - Sieben Vorschläge sind schließlich im Kabinettsbeschuß berücksichtigt worden. - Die Beteiligung trägt wesentlich zur Förderung der Akzeptanz für das europäische Netz NATURA 2000 bei.

Im Oktober 1999 sind die Gebietsvorschläge des Umweltministeriums (MU) auf der Grundlage der Berichte der Bezirksregierungen in den Arbeitsgruppen Wirtschaft und Landwirtschaft abschließend erörtert worden. Erfreulicherweise konnten hieran erstmals auch Vertreter der Naturschutzverbände teilnehmen. Der Sache abträglich war es, daß bei der Erörterung das Niedersächsische Landesamt für Ökologie - Abteilung Naturschutz (NLÖ) auf Anweisung des MU abwesend war. Die Fachbehörde hat die Gebietskulisse für das Land erarbeitet und hätte wichtige naturschutzfachliche Fragen direkt, insbesondere kompetenter beantworten können als die Vertreter der Bezirksregierungen. Diese hatten die ressortabgestimmten Auffassungen zu vertreten. An drei Beispielen wollen wir dies ausführen:

- So erklärte auf unsere Anfrage die Bezirksregierung Weser-Ems ausdrücklich, die von der Behörde vorgeschlagene Flächenreduzierung des Gebietsvorschlages „Neuenburger Holz“ (Landkreis Friesland) betreffe keine FFH-Biotop gemäß FFH-RL Anhang 1. Auf einem von uns im November 1999 durchgeführten Ortstermin mit Experten aus der Forst sowie dem praktischen und wissenschaftlichen Naturschutz stellten wir fest, daß erhebliche Flächen alter strukturreicher Bestände des Lebensraumtyps „Feuchter Eichen-Hainbuchenwald“, beispielsweise in den Forstabteilungen 1 12a2, I 1 la, 128b1 und 134c, vorhanden sind, aber nicht gemeldet werden. Benachbarte Flächen, auch solche, die nicht die Kriterien der FFH-RL erfüllen, wie in Abteilung 117a oder 128a1, sollen dagegen in der Gebietsmeldung verbleiben.
- Auch der von der Bezirksregierung Weser-Ems vertretenen Ansicht, an der Unterems gebe es zwischen Papenburg und Emden keine Bestände an Silberweiden-Auwald (*Salicion albae*) müssen wir nach eigener Ortsbegehung widersprechen. Das Gutachten der IBL-Umweltplanung (Oldenburg), auf das sich die Behörde im wesentlichen beruft, weist eklatante Mängel auf.
- Im Juli 1999 hatte das MU angekündigt, das größte Auwaldvorkommen in der Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung“, das Klosterbachtal im Landkreis Diepholz, als zusätzlichen Gebietsvorschlag melden zu wollen. Teile des Gebietes sind bereits Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet. Die Meldung ist verworfen worden, weil die Bezirksregierung Hannover diese für nicht erforderlich hält.

In diesen Fällen hätten uns die Erkenntnisse des NLÖ sehr interessiert. Denn die Klärung der naturschutzfachlichen Fragen ist für die Gebietsauswahl von entscheidender Bedeutung. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai 1998 auf der Grundlage richterlicher Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes festgelegt, daß die Gebietsauswahl nach den fachlichen, in Anhang III der FFH-RL aufgeführten Kriterien vorzunehmen ist. Hier gebe es zwar einen gewissen Spielraum, aber den Mitgliedsstaaten sei es versagt, für die Phase der Auswahl ihrerseits einschränkende Kriterien hinzuzufügen. Es verbietet, wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Interessen den Vorrang vor dem Lebensraum- und Artenschutz einzuräumen.

Wir halten es für erforderlich, daß die Landesregierung eine den fachlichen Kriterien entsprechend vollständige Liste an FFH-Gebieten meldet. Wir zweifeln, daß ihr dies mit der beschlossenen Gebietsliste gelungen ist. Nur bei Vollständigkeit der Liste ist gewährleistet, daß eine von der EU-Kommission veranlaßte Nachmeldung unterbleibt. Diese würde die Umsetzung der FFH-RL weiter verzögern und vermutlich ohne eine derart ausführliche Beteiligung der Betroffenen durchgeführt werden müssen, wie dies 1999 geschehen ist.

Massentierhaltung

102/00

In der ROTEN MAPPE 1999 (101/99) haben wir die beträchtliche Zunahme von Massentierställen für Geflügel und Schweine beklagt und die unzulänglichen Steuerungsinstrumente bemängelt. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1999 (101/99), es handele sich dabei nicht generell um Massentierställe, enttäuscht uns zutiefst. Angesichts Zehntausender auf engstem Raum gehaltener Masthähnchen oder Hunderter von Mastschweinen kann nicht mehr von bäuerlicher Bewirtschaftung gesprochen werden, sondern nur von tierischen Massenproduktion. In ihrem Umweltbericht 1993/1994 verweist die Landesregierung noch mit Sorge auf die hohen Nitratbelastungen im oberflächennahen Grundwasser einiger Regionen. Im viehstarken Nordwesten - so das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994, Erläuterungen zu Teil II - stelle sich das Problem besonders. Nun scheint sie die Folgen der Massenproduktion aus den Augen verloren zu haben. Denn sie geht in ihrer Antwort in keiner Weise auf diese oder andere von uns vorgetragene Belastungen auf die Umwelt, für die örtliche Wohnbevölkerung, den Tourismus und die Siedlungsentwicklung ein.

Wir bitten die Landesregierung dringend, uns konkreter zu antworten und über ihre Maßnahmen zur Lösung der aus der Massentierhaltung resultierenden Probleme zu informieren.

Gehölzschutz bei Baumaßnahmen

103/00

Bäume, Sträucher und andere Pflanzenbestände, die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b des Baugesetzbuches zu erhalten sind, werden weiterhin bei Baumaßnahmen beeinträchtigt, beschädigt oder sogar beseitigt. Daher bedarf ihr Schutz einer verbindlichen Regelung. Erforderlich ist, die im Baustellenbereich zu erhaltenden Gehölze vor Beginn der Bauarbeiten als Bestand in den Bauentwurf einzutragen und für diese die entsprechenden Schutzmaßnahmen vorzusehen. Die Norm für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft (DIN 18 920) sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Landschaftsgestaltung, 4. Abschnitt (RAS-LG 4) bilden hierfür die Grundlage. Die oberste Bauaufsichtsbehörde sollte diese Regeln der Technik, die der Erfüllung der grundsätzlichen Anforderungen des §, 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) dienen, als technische Baubestimmungen im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt machen. Dies ermöglicht den unteren Behörden einen sehr viel wirkungsvolleren, vorbeugenden und nachsorgenden Gehölzschutz durchzusetzen, indem sie die Einhaltung dieser Vorschriften im Bebauungsplan verbindlich festschreiben oder nach § 89 Abs. 1 Nr. 1 NBauO anordnen.

Geotopschutz

104/00

In der ROTEN MAPPE 1994 (202/94) haben wir uns für den Schutz von Geotopen eingesetzt und unsere Forderung ausführlich begründet. Wir danken der Landesregierung für ihre unserem Anliegen zustimmende Antwort in der WEISSEN MAPPE 1994 (202/94), Geotope vermehrt zu schützen und sie trotzdem bei Bedarf betreten und freilegen zu können. Erfreulicherweise hat das Umweltministerium die Naturschutzbehörden mit einem nicht veröffentlichten Erlaß vom 30.11.1998 darauf hingewiesen. Dieser definiert den Geotopschutz als Teil des Naturschutzes und regelt die Ausweisung von Geotopen als Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) führt die Geotopdatei, ist gutachtlich tätig und kann der zuständigen Naturschutzbehörde zu schützenden Objekten sowie Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen vorschlagen. Es hat sich an der 1996 von den Geologischen Diensten der Länder veröffentlichten und von der Umweltministerkonferenz der Bundesländer im November 1998 empfohlenen „Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland“ zu orientieren. Soweit die Naturschutzbehörde Regelungen zu Lasten des Geotopschutzes trifft, ist vorab das Benehmen mit dem NLfB herzustellen. Erste Erfahrungen mit der Erlaßumsetzung sind äußerst positiv zu werten. Die Naturschutzverwaltungen erkennen den Geotopschutz als einen dem Biotopschutz gleichberechtigten Bereich an. Das spiegelt sich in den Naturschutzverordnungen wider, die zunehmend spezifische, vom Biotopschutz abweichende Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für Geotope berücksichtigen.

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans, Landkreis Hameln-Pyrmont

105/00

Das 1997 neu gefaßte Baugesetzbuch verstärkt durch Einbeziehung umweltbezogener Belange in die Bauleitplanung die Forderung nach einer qualifizierten Landschaftsplanung. Hier sind die Landkreise und Kommunen gefordert, zukünftig für einen nachhaltigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu sorgen. In Umsetzung dieses Erfordernisses hatte der Kreisausschuß die Fortschreibung des 1984 für den Landkreis Hameln-Pyrmont aufgestellten Landschaftsrahmenplans (LRP) beschlossen, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Zukunft aktualisiert zu definieren. Der digitalisierte Entwurf zum LRP berücksichtigt erfreulicherweise bereits die noch nicht veröffentlichte Neufassung der „Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“. Er wird sich bei der kommunalen Landschaftsplanung, insbesondere aufgrund seiner Informationsdichte, als kostensparend erweisen und zur Aufstellung von Landschaftsplänen motivieren. Wir hoffen, daß die Chance genutzt wird, die historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile ihrem hohen Stellenwert entsprechend und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Richtlinie darzustellen und zu erhalten.

Landschaftsrahmenplan der Stadt Salzgitter

106/00

Landschaftsrahmenpläne (LRP) sind Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die unteren Naturschutzbehörden (UNB) stellen für ihr Gebiet rahmenhaft die fachlichen Gegebenheiten und gutachtlich die erforderlichen Maßnahmen dar - ohne Abstimmung mit anderen Fachbereichen und ohne eigene Rechtsverbindlichkeit - und begründen diese. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Beschreibung des Zustands von Natur und Landschaft. Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen, im Rahmen ihres Zustimmungsvorbehaltes dem Naturschutz entgegenstehende Einflußnahmen nicht zuzulassen. Am Beispiel des im Februar 1999 vorgelegten LRP für die Stadt Salzgitter zeigen wir auf, daß die Bezirksregierung Braunschweig nicht immer konsequent genug handelt.

Im Entwurf zum LRP (1996) ist auf dem Werksgelände der Salzgitter AG ein großflächiger Ruderalbereich als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingetragen. Die Nachkartierung ergab zwar einen teilweise erheblichen Verlust der Schutzwürdigkeit, wesentliche Flächen sind aber weiterhin nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) besonders geschützt. Diese Flächen hätten gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 2 NNatG im LRP weiterhin dargestellt werden müssen. Das ist aber nicht der Fall. Statt dessen liegen der Endfassung Aufkleber mit dem Aufdruck „Stahlstandort ohne Betrachtung“ bei, mit dem diese potentiellen Planungshindernisse durch Überkleben der Entwurfskarten aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwinden sollen.

Wir mißbilligen diesen beispiellosen Vorgang und bitten die Landesregierung um Aufklärung. Die Bezirksregierung Braunschweig hat den Änderungen zugestimmt, da der Schutzstatus der Flächen der Besitzerin und den Naturschutzbehörden bekannt ist. Der UNB sei auferlegt worden, die Flächen in die Fortschreibung des LRP aufzunehmen. Diese Begründung können wir nicht akzeptieren. Der LRP dient nicht nur Grundbesitzern und Behörden, sondern auch der Öffentlichkeit als Informations- und Planungsgrundlage.

WASSERBAU

Unterrichtung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

107/00

Mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 11. Februar 1998 ist die Beteiligung der Naturschutzverbände an den Fließgewässerschutz betreffenden Maßnahmen gestärkt worden. Der neu in § 101 NWG eingefügte Absatz 4 bestimmt die Unterrichtung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände in Abständen von höchstens einem Jahr über die im folgenden Jahr beabsichtigten Unterhaltungsmaßnahmen. Dankenswerterweise erhalten die Ver-

bände damit die Möglichkeit, rechtzeitig ihre Bedenken gegen naturschutzwidrige Eingriffe zu äußern und alternative Maßnahmen vorzuschlagen. Die bisher geübte Praxis zeigt große Unterschiede in deren Form und Umfang durch die Unterhaltungsverbände. Teilweise sind die Naturschutzverbände umfassender über die Gewässerunterhaltung informiert als die unteren Behörden, da für diese die gesetzliche Mitteilungspflicht nicht gilt. Wir halten es für zwingend geboten, die Aufsichtsbehörden in die Unterrichtung einzubeziehen.

Naturnahe Gestaltung von Uferrandstreifen

108/00

Das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) bestimmt in § 2 Absatz 1, daß Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern sind. Vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen haben zu unterbleiben. Dessen ungeachtet lehnen die meisten Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände eine naturnahe Gestaltung von Uferrandstreifen unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung ab. Sie sind daher nicht bereit, innerhalb von Gewässerrandstreifen Bäume anzupflanzen, selbst wenn das Gewässer von einer Seite frei zugänglich ist und maschinell unterhalten werden kann. Denn in den Verbandssatzungen sind noch immer Regelungen enthalten, die eine Freihaltung der Uferrandstreifen von beispielsweise 10 m Breite verbindlich vorschreiben. Wir meinen, die Verbandssatzungen sollten mit den Bestimmungen des NWG harmonisiert werden, damit die Gewässer ihre Funktion als wichtiges Biotopvernetzungsselement erfüllen können.

Renaturierung der Humme, Landkreis Hameln-Pyrmont

109/00

Seit fünf Jahren läuft ein Renaturierungsprojekt der Humme. Über den Abschnitt in der Gemarkung Reinerbeck haben wir in der ROTEN MAPPE 1998 (110/98) berichtet. Diese Arbeiten sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Der Landkreis hat sich erfreulicherweise vorgenommen, nun die beiden westlich von Selxen gelegenen ehemaligen Wehranlagen zu langauslaufenden Sohlgleiten umzubauen, damit die Durchgängigkeit der Humme auch in diesem Abschnitt wiederhergestellt wird. Wir begrüßen dieses Vorhaben sehr. Zu den für diese Maßnahmen aufzubringenden Mitteln in Höhe von rund 60.000 DM gewährt das Land dankenswerterweise einen Zuschuß in Höhe von 50 Prozent aus dem Niedersächsischen Fließgewässerprogramm.

Damit auch zukünftig Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation repräsentativer Fließgewässer durchgeführt werden können, erwarten wir, daß das Programm mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

FLÄCHENSCHUTZ

Schutz der Elbtalaue

110/00

Die Verordnung über den Nationalpark „Elbtalaue“ ist im September 1999 durch Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts Berlin endgültig aufgehoben. Damit sind die Versuche der Landesregierung, diesen Nationalpark zu retten, gescheitert. Das Vorhaben, nun auf der gesamten Fläche des Schutzgebietssystems Elbetal - der aufgelöste Nationalpark nahm hiervon lediglich 19 Prozent ein - ein Biosphärenreservat (BR) gemäß § 14 a des Bundesnaturschutzgesetzes einzurichten, begrüßen wir sehr. Denn es greift die von uns wiederholt in der ROTEN MAPPE - zuletzt 1999 (105/99) - geforderte Schutzform auf. Nun besteht die Chance, diese einmalige historische Kulturlandschaft und ihre Relikte an natürlichen Auenbiotopen in Einklang mit dem von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden BR „Flußlandschaft Elbe“ zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Für die Errichtung des BR sind durch den jahrelangen Abstimmungsprozeß für die Ausweisung des Nationalparks wertvolle Vorarbeiten geleistet worden. Diese gilt es nun zu nutzen. Erheblichen Informations- und Klärungsbedarf erfordern insbesondere die Abgrenzung und inhaltliche Ausgestaltung der Schutz- und Entwicklungszonen in den Bereichen, die nicht Bestandteile des Nationalparks waren. Um im Sinne des BR ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung der Natur beispielhaft zu entwickeln und die notwendige Akzeptanz für die Maßnahme zu erreichen, sind die Betroffenen frühzeitig einzubinden.

Darüber hinaus sind - wie schon in den ROTEN MAPPEN 1997 (209/97) und 1998 (112/98) vorgetragen - die Verwaltungskompetenzen zu bündeln und, wo dies nicht möglich ist, zu koordinieren. Hierfür sollten die bereits bestehenden Strukturen der Nationalparkverwaltung sowie der Informationszentren genutzt und ausgebaut werden.

Geotope im Landkreis Hameln-Pyrmont

111/00

Der Landkreis Hameln-Pyrmont kann sich seines Reichtums an Geotopen glücklich schätzen. Diese sind für Erholungssuchende und naturkundlich Interessierte attraktive Ausflugsziele. Bei den Kommunen besteht ein Interesse, diese Naturerscheinungen für Tourismuszwecke stärker zu erschließen. So beabsichtigt die Stadt Hessisch Oldendorf, im Segelhorster Steinbruch die erst 1998 freigelegte „Schil-lat-Höhle“ für Besucher zugänglich zu machen. Zukünftig wird hier eine Ausstellung des Deutschen Archivs für Sinterchronologie der Höhlengruppe Nord mit über 700, großenteils aus Niedersachsen stammenden Exponaten ein Schwerpunktthema bilden. Die Stadt Bad Pyrmont plant, die Erdfälle am südlichen Fuße des Griebemer Berges durch Ausbau und Neuanlage von Wegen, Maßnahmen zur

Hang- und Ufersicherung, Schaffung von Blickachsen und durch Beschilderung erlebbar zu machen. Die Erdfälle bilden trichterförmige Teiche, die vor tausend bzw. vierhundert Jahren durch unterirdische Verkarstung des Zechsteins entstanden sind und heute den Betrachter aufgrund des dicht an die Uferzonen heranreichenden Waldes in die Zeit der Romantik zurückversetzen.

Um den eigentümlichen Charakter von Geotopen sowie dort vorkommende bedrohte Arten- und Lebensgemeinschaften nicht zu beeinträchtigen, sollten Erschließungsmaßnahmen nur nach gründlicher Prüfung und mit großer Sorgfalt durchgeführt werden. Sie sind in besonderer Weise geeignet, zur Umweltbildung und zum Naturerleben beizutragen und die Akzeptanz nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für den Geotopenschutz zu fördern.

„Kompensationsflächenpool Nienburger Wesertal“ 112/00

In der ROTEN MAPPE 1997 (205/97) haben wir die Aufstellung des „Bodenabbauleitplans Weser“ für die vier betroffenen Landkreise als Handlungshilfe zur raumordnerischen Steuerung des Kies- und Sandabbaus in der Weserniederung begrüßt. Für das Nienburger Wesertal sind hierzu 1999 Ergänzungen vorgelegt worden: die „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ und das „Rahmenkonzept für den Kompensationsflächenpool“ für Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Zusammen mit dem Abbauleitplan bilden diese für die nächsten zwanzig Jahre ein räumliches Entwicklungskonzept, das aufgrund intensiver Abstimmung von allen Beteiligten getragen wird und somit beispielhaft zur Lösung der Konflikte zwischen Bodenabbau, Naturschutz und Landwirtschaft beiträgt.

Die Konkurrenz zwischen den drei Nutzergruppen um die nur begrenzt vorhandenen Auenflächen ist groß aufgrund der Vorkommen an Kies und Sand, der Bodenfruchtbarkeit und der tatsächlich oder potentiell vorhandenen, für den Naturschutz wertvollen Auenbiotope. Der „Kompensationsflächenpool Nienburger Wesertal“ vermindert den Konkurrenzdruck. Der für die einzelnen Abbauvorhaben erforderliche Ersatz für die verlorengegangenen Werte und Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes soll durch hochwertige Maßnahmen konzentriert auf größere zusammenhängende Gebiete - insgesamt etwa 1.400 Hektar - geschaffen werden. Dadurch wird ein größerer Nutzen für den Naturschutz erreicht als durch viele kleine, verstreute Einzelmaßnahmen. Durch den größeren kompensatorischen Wert verringert sich wiederum die für den Ersatz beanspruchte landwirtschaftliche Fläche. Umgesetzt werden soll die Flächenkonzentration durch Flurneuerungsverfahren und freiwilligen Flächentausch. Für die Bereitstellung und langfristige Sicherung der Ersatzmaßnahmen ist die für den Flächenpool zuständige Trägergemeinschaft des Flurneuerungsverfahrens sowie der zukünftige Grundstückseigentümer, die „Stiftung Kulturlandpflege“, verantwortlich.

Die Abbauunternehmen können ihre Kompensationsverpflichtungen durch Zahlung des Gegenwertes der zu erbringenden Ersatzmaßnahme auf die Trägergemeinschaft übertragen. Damit entfällt für sie die aufwendige Suche, Aneignung, Herrichtung und dauerhafte Pflege der Flächen. Das beschleunigt die Verfahrensabwicklung und trägt aufgrund der Gleichbehandlung der Unternehmen zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen bei. Als Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Kompensationsflächenpools haben der „Industrieverband Sand, Kies, Mörtel, Transportbeton e. V.“, das Land - vertreten durch das Amt für Agrarstruktur Sulingen -, der Landkreis Nienburg und die „Stiftung Kulturlandpflege“ im Oktober 1999 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Wir bitten die Landesregierung, den nun eingeleiteten Prozeß auch weiterhin zu unterstützen und die Einrichtung von Kompensationsflächenpools auch in den drei anderen Landkreisen zu fördern.

Nachhaltige Forstwirtschaft im Vergleich 113/00

Auf der Grundlage ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien und Indikatoren soll unter Berücksichtigung internationaler Aspekte die Nachhaltigkeit forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Das ist Ziel des LIFE-Projektes der Europäischen Union „Demonstration of methods to monitor sustainable development“ (Demonstration von Methoden zum Nachweis nachhaltiger Entwicklung). In den europäischen Vergleich sind die beiden Regionen Solling und Lüneburger Heide einbezogen. Diese Teilprojekte sollen sicherstellen, daß bei der Festlegung europäischer Standards die für Mitteleuropa kennzeichnende multifunktionale Forstwirtschaft angemessen berücksichtigt wird. Mit großer Spannung erwarten wir besonders die Ergebnisse für die Lüneburger Heide, da hier neben Staatswald auch große Flächen an Klosterkammerwald, Privatwald und Waldflächen des „Vereins Naturschutzpark e. V.“ einbezogen sind, die nach unterschiedlichen ökologischen und ökonomischen Maßstäben bewirtschaftet werden.

Lehrpfad im Großen Moor, Landkreis Gifhorn 114/00

Der Landkreis Gifhorn plant für das EXPO-begleitende Projekt „Moore, Sumpf und Klosterland“, einen Naturlehrpfad am Rande des Naturschutzgebietes Großes Moor einzurichten. Ziel ist es, über die Entwicklung des Moores und des Torfabbaus sowie dessen sozialgeschichtliche Bedeutung zu informieren. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessengruppen ist erfreulich. Es ermöglicht, die verschiedenen Sichtweisen über Schutz und Nutzung der Moore umfassend darzustellen. Das Beispiel sollte Schule machen.

Illegale Abfallbeseitigung

115/00

Trotz umfassender abfallrechtlicher Bestimmungen, des Ausbaus öffentlicher Abfallentsorgungssysteme und eines gesteigerten Umweltbewußtseins nimmt illegale Abfallbeseitigung auf Parkplätzen und in der freien Landschaft zu. Der Landkreis Stade beklagt besonders das Abkippen von Gartenabfällen in Wälder trotz flächendeckend eingerichteter Kompostplätze und der einmal im Jahr gebührenfrei abgeholteten Gartenabfälle. Diese zerstören im Wald durch Überdeckung und Nährstoffeintrag den natürlichen Lebensraum und fördern die Ausbreitung von heimische Arten verdrängenden „Pflanzenexoten“. Ablagerungen in Quellbereichen gefährden zudem die Wasserqualität. Mit Hinweisschildern an den häufig aufgesuchten „Abfallplätzen“, verstärkter Bewußtseinsbildung in Schulen und Kindergärten sowie Wildmüllsammelaktionen - allein 1997 sind insgesamt 1174 Kubikmeter gesammelt worden - versucht der Landkreis dem Mißbrauch entgegenzuwirken.

Es häufen sich die Klagen, daß die Entsorgungskonzepte schwer zu verstehen sind, getrennter Müll an unterschiedlichen Orten abzugeben ist und die Entsorgungseinrichtungen zuungunsten der werktätigen Bevölkerung geöffnet sind. Hier sollte Abhilfe möglich sein, vielleicht auch durch die Herausgabe der Abfall-Wegweiser in mehreren Sprachen.

VERKEHR

Schienentrasse Bremen/Hamburg - Hannover

116/00

Seit mehr als fünf Jahren laufen die Planungen für den Bau der Schnellbalmverbindung zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg - die sogenannte Y-Trasse. Bereits in der ROTEN MAPPE 1995 (214/95) haben wir auf die vielfältigen Probleme aufmerksam gemacht, die diese für Mensch und Natur im Erholungsraum Lüneburger Heide mit sich bringt. Im Juni 1999 ist das Raumordnungsverfahren (ROV) eingeleitet worden. Unsere Sorgen waren berechtigt. Alle geprüften Trassenvarianten führen zur Zerschneidung zusammenhängender Wald-, Flußauen- und Moorgebiete sowie zur Zerstörung wertvoller historischer Landschaftsteile und somit zur Beeinträchtigung ihrer Lebensraumqualität und ihres Erholungswertes. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1995 (214/95) zugesichert, im ROV werde der Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte große Sorgfalt beigemessen. Das halten wir hier auch für erforderlich, da die vorgelegten Planunterlagen, besonders die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), wesentliche Mängel aufweisen, die zu gravierenden Abwägungsfehlern zum Nachteil für Natur und Landschaft führen können. An drei Beispielen zeigen wir dies auf:

- Die Beschreibung der zu erwartenden raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens ist hinsichtlich der Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft

entgegen den Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (1995) unterblieben. Dadurch fehlt die Rechtfertigung des Vorhabens gegenüber diesen konkurrierenden raumordnerischen Festlegungen. Für die in großem Umfang erforderlichen Ersatzmaßnahmen wird kein Suchraum angegeben. Die Raumverträglichkeit des Vorhabens ist aber nur dann gegeben, wenn für die Maßnahmen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.

- Die Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen werden in der UVS durch die großflächige Zusammenfassung einzeln zu betrachtender Biotope zu Biotopkomplexen verschleiert. Die Grundbewertung erfolgt über den Biotoptyp mit dem größten Flächenanteil. So erhält z.B. der „Wald-Acker-Komplex“ SFA-291 einen mittleren Wert, die fünf darin vorkommenden, nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützten Biotopflächen sind für sich genommen jedoch sehr hoch zu bewerten.

Die Mängel haben selbst den unteren Behörden den Einstieg in das ROV erschwert und verschiedene Beteiligte, wie die Gemeinde Schneverdingen, zu der Forderung nach Einstellung des ROV veranlaßt. Dies ist von der Bezirksregierung Lüneburg zurückgewiesen worden. Wir bitten die Landesregierung, die Mängel beheben und - wie in der WEISSEN MAPPE 1995 (214/95) angekündigt - das Vorhaben sorgfältig prüfen zu lassen.

Kayhauser Kamp, Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland

117/00

Der Kayhauser Kamp birgt einen etwa 7900 Jahre alten Rastplatz mit Feuerstellen aus der Steinzeit und ist auch aufgrund der Werkzeug- und Keramikfunde von archäologischem Interesse. Bereits 1980 hatte der damals zuständige Bezirksbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg, Prof. Dr. Hartung, auf die besondere Bedeutung des Kayhauser Kampes hingewiesen und auf die notwendige Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wie folgt aufmerksam gemacht: „Das Gebiet des Kayhauser Kampes mit den Höfen Scholljegerdes und Jan Borchers bietet unmittelbar am Ortsrand von Bad Zwischenahn und an der vielbenutzten Zufahrt Bundesstraße E 35 ein noch unverfälschtes Bild ammerländischer landwirtschaftlicher Nutzung. Es zeigt sich der Abwechslungsreichtum von Gehölz, baumbestandenen Wällen und Feldwegen, Grünland und Ackerland, dazu die deutliche Emporwölbung des Esches und in hervorragender Prägung und eindrucksvoller Sichtbarkeit der alte ammerländische Hof Scholljegerdes.“

An dem von Hartung gezeichneten Bild hat sich bis heute nichts geändert. Daher begrüßen wir es sehr, daß es unserem aktiven Mitglied, dem „Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn ‚Heimatismuseum Ammerland‘ e. V.“, gelungen ist, die Verkehrsplanung der Gemeinde zu beeinflus-

sen.

Anstelle der Verlängerung einer innerörtlichen Entlastungsstraße über den Kamp ist nun eine weitaus umweltverträglichere Lösung, die Untertunnelung einer Bahnkreuzung, gefunden worden. Der Landkreis sollte endlich der von uns zitierten Empfehlung folgen und den Kayhauser Kamp als Landschaftsschutzgebiet ausweisen.

NATIONALPARKS

Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks 118/00

Im Juli 1999 ist das Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ (Artikel 1) und „Harz“ (Artikel 2) in Kraft getreten. Ziel des Landes ist es, auf diesem Wege die beiden nach Auflösung des Nationalparks „Elbtalau“ verbliebenen Nationalparks wirkungsvoll zu sichern. Wir haben diese Absicht im Rahmen der Verbandsbeteiligung begrüßt und uns des großen Termindrucks wegen für eine unveränderte Übernahme der Schutzbestimmungen aus den Nationalpark-Verordnungen in das Gesetz ausgesprochen. Das auf die Schnelle verabschiedete Gesetz ließ Nachbesserungen erwarten. Bereits einen Monat zuvor hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die zahlreichen in der Anhörung zum Gesetz vorgetragenen Anregungen und Bedenken zu prüfen, zu bewerten und gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen des Nationalparkgesetzes zu erarbeiten. Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 1. Juni 2000 zu berichten.

Eine Novellierung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ ist u. E. verfrüht. Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Schutzbestimmungen - seinerzeit als Verordnung - müssen sich die damals in einem langen und schwierigen Abstimmungsprozeß gefundenen Regelungen erst noch bewähren. Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist mit 15 Jahren erheblich älter, und entsprechend mehr Erfahrungen liegen hier vor. Auch sind die Entwicklungszeiten der hochdynamischen Küstenbiotope wesentlich kürzer als die der Waldökosysteme, so daß sich der Erfolg von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Wattenmeer früher abschätzen läßt. Angesichts der vielen Konflikte zwischen Schutz und Nutzung des Wattenmeeres halten wir eine Überarbeitung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ für erforderlich.

NATIONALPARK „HARZ“

Nationalparkplan 119/00

Die Nationalparkverwaltung hat im Januar 1999 den überarbeiteten Entwurf eines Nationalparkplans Harz vorgelegt. Die von uns in der ROTEN MAPPE 1998 (125/98) gegebenen Anregungen sind dabei nicht berücksichtigt worden. Wir bedauern dies sehr, zumal nun die Aussagefähigkeit des Plans stark eingeschränkt ist. Das betrifft insbesondere

den mangelnden Detaillierungsgrad der Planaussagen und die Vernachlässigung der Denkmalschutzbelange. Da der Nationalparkplan für das Plangebiet die Landschaftsrahmenpläne (LRP) ersetzt, halten wir es weiterhin für erforderlich, daß dieser ebenso detailliert flächenbezogene und planungsrelevante Aussagen über Zustand, Leitbild und Handlungskonzept enthält. Der Entwurf wird dem in keiner Weise gerecht. Die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft und der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen ist sehr allgemein gehalten und in der Fläche nicht präzise abgrenzbar. Wesentliche Planungsinhalte wie die Gewässerrenaturierung sind kartographisch nicht dargestellt, andere dagegen - wie die Erhebung zu den Waldgesellschaften - in einem unverhältnismäßig kleinem Maßstab (1 : 100.000). Eine Planungsgrundlage, wie es die Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des LRP (1989) in Verbindung mit dem Rund-erlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 31.7.1987 vorsehen, bietet der gegenwärtige Entwurf nicht.

Die Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Denkmale und Flächen ist in § 3 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ ausdrücklich als Schutzzweck aufgeführt. Neben dem relativ gut untersuchten, international bedeutenden Kulturdenkmal „Oberharzer Wasserregal“ gibt es im Nationalpark eine Reihe kulturhistorischer Objekte, wie Halden, Meilerplätze, Pingen und Stollen, deren Erfassung noch nicht flächendeckend vorliegt. Der Nationalparkplan-Entwurf sieht die Kartierung und Untersuchung dieser Objekte lediglich als Möglichkeit vor. Die Landesregierung hat bereits in der WEISSEN MAPPE 1998 (125/98) die Ansicht vertreten, daß diese Arbeiten nicht von der Naturschutzverwaltung durchzuführen und deshalb auch nicht Bestandteil des Nationalparkplans seien. Sicherlich können diese Erhebungen nur querschnittsorientiert und in Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden erfolgen. Sie müssen aber, da die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart gemäß § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes originärer Bestandteil der Landschaftspflege ist, Teil des LRP und damit des Nationalparkplans sein. Die Landesregierung selbst hat dies in der WEISSEN MAPPE 1997 (002/97) bestätigt.

Wir halten es daher weiterhin für geboten, die flächendeckende interdisziplinäre Kartierung als obligatorische Maßnahme im Nationalparkplan aufzuführen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Präsentation der Objekte darzustellen.

Biathlonanlage Sonnenberg 120/00

Im September 1999 ist eine Sommerbiathlonveranstaltung kurzfristig von Clausthal-Zellerfeld nach Sonnenberg verlegt worden. Nun ist beabsichtigt, hier regelmäßig Sommerwettkämpfe zu veranstalten. Diese Ausweitung der Betriebszeit ist mit erheblichen Störungen für die geschützten Arten und Lebensgemeinschaften in der Vegetationsperiode verbunden und deshalb unvereinbar mit den Schutz- und Entwicklungszielen des Nationalparks. Naturunverträgliche

Nutzungen sollten nach Möglichkeit aus dem Nationalpark in weniger sensible Gebiete ausgelagert werden und nicht umgekehrt. Wir bitten die Landesregierung, hierfür Sorge zu tragen.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ 121/00

Das Wattenmeer ist ein einmaliges Naturerbe, das als Gebiet der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie als internationales Feuchtgebiet der Ramsar-Konvention (1971) höchsten internationalen Schutzanforderungen unterliegt. Die Landesregierung sollte die Chance der anstehenden Novellierung des Nationalparkgesetzes nutzen, den Schutz diesen Anforderungen entsprechend zu verbessern. Wir haben - im folgenden beschränken wir uns auf die letzten zehn Jahre - dazu in der ROTEN MAPPE zahlreiche Empfehlungen gegeben, die die Landesregierung in ihre Beratungen einbeziehen sollte:

- Das Nationalparkgebiet ist um den niedersächsischen Teil des Dollarts zu erweitern (243/90, 231/92, 245/93, 242/94, 238/95, 237/96), auch unter Berücksichtigung der neuen Situation durch den Emssperrwerkbau.
- Weitere Teile des Trilateralen Kooperationsgebietes sind einzubeziehen, insbesondere die Flußmündungen (238/95, 130/98), wenigstens die Uferbereiche.
- Ausnahmeregelungen und Freistellungen sind zu verringern, damit sich die Schutzzone 1 zu einer wirklichen „Ruhezone“ entwickeln kann (236/90, 246/92, 252/92, 234/96, 126/99).
- Die Miesmuschelfischerei ist in der Ruhezone und auf alten Bänken nach Ablauf einer Übergangsfrist einzustellen (252/92, 235/96, 126/99).
- Referenzzonen ohne fischereiliche Nutzung sind einzurichten (004/98, 125/99).
- Die Nutzungen sind stärker mit den Schutzziele des Nationalparks abzustimmen, insbesondere für
 - Küstenschutz (242/90, 250/92, 243/93, 238/97),
 - Fischerei (241/90, 251/92, 252/92, 235/96, 004/98, 132/98, 126/99),
 - Landwirtschaft (240/90, 250/92, 236/96) und
 - Hafen- und Industrieprojekte (253/92, 241/93, 004/98).
- Für die Entflechtung von Nutzungsansprüchen und die Weiterentwicklung des Nationalparks ist die Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Nationalparkplans mit zeitlicher Vorgabe verbindlich festzulegen (245/92, 239/94, 232/96, 237/97).
- Die flächendeckende Betreuung durch die Nationalparkwacht ist gesetzlich sicherzustellen (246/92, 240/93, 240/94, 240/95, 233/96, 131/98, 127/99).
- Die Kompetenzen für die Verwaltung behördlicher Belange im Nationalpark sind durch Verlagerung von Zuständigkeiten bei der Nationalparkverwaltung zu bün-

deln (239/90, 249/92, 238/94, 239/95, 231/96, 131/98, 127/99).

- Die Nationalparkverwaltung ist dem Umweltministerium zu unterstellen (239/90, 244/92, 249/92, 238/94, 239/95, 231/96).
- Der naturschutzfachliche Sachverstand ist durch deutliche Steigerung der Zahl an Vertretern aus Naturschutzverbänden und wissenschaftlichen Institutionen im Nationalparkbeirat (238/90) oder durch Einrichtung eines wissenschaftlichen Fachbeirats zu verbessern (248/92).

Wir bitten die Landesregierung, bei möglicher Änderung von Schutzzonengrenzen mit großer Sorgfalt vorzugehen. Das Zonierungskonzept - bestehend aus Erholungs-, Zwischen- und Ruhezone - hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Dank des Mutes und der Weitsicht der damaligen Landesregierung, die 1985 die Nationalparkverordnung über das „Niedersächsisches Wattenmeer“ erlassen hatte, sind die Inseln einbezogen. Diese sind für zahlreiche Arten und Lebensgemeinschaften des Wattenmeeres unentbehrliche Teillebensräume, die sich besonders in den Schutzzonen der jeweiligen Ostenden in einem noch naturnahen Zustand befinden. Die Gesetzesnovelle darf keinesfalls zu einer Verschlechterung des Schutzstatus führen.

Küstenschutz 122/00

Im Februar 1999 hat die Arbeitsgruppe (AG) „Verbesserung des Verfahrensmanagements im Küstenschutz“ ihren Abschlußbericht vorgelegt. Nach zweijähriger Tätigkeit haben sich die Vertreter der Bezirksregierung, Landkreise, Nationalpark-Verwaltung, Deich- und Naturschutzverbände unter Leitung des Präsidenten des Niedersächsischen Landesamts für Ökologie über Vorgehensweisen und Instrumente geeinigt, die Verfahren zum Ausgleich von Interessenkonflikten zwischen Küstenschutz und Naturschutz vereinfachen und beschleunigen sollen. Sieben Empfehlungen hat die AG hierzu ausgesprochen, und zwar zur:

1. Rechtsgrundlage für Verstärkung und Erhöhung von Hauptdeichen,
2. Verfahrensverbesserung durch frühzeitige Information und Beteiligung,
3. Anrufung eines Schlichters in Konflikten bei Bauvorhaben,
4. Aufwandsbegrenzung bei Verfahren zur Festlegung von Kompensationsmaßnahmen,
5. Poolbildung für Kompensationsmaßnahmen,
6. extensiven Nutzung des Deichvorlands,
7. Einrichtung regionaler Arbeitsgruppen für ein differenziertes Vorlandmanagement.

Wir freuen uns, daß es nach jahrelanger Konfrontation zwischen Küsten- und Naturschutz gelungen ist, die Basis für ein konstruktives Miteinander zu finden und dem Naturschutz bei der Planung und Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Die

im Oktober gegebene Zusage des Umweltministers, nach Möglichkeiten zu suchen, die Empfehlungen umzusetzen, begrüßen wir sehr. Damit kommt die Landesregierung unserer in der ROTEN MAPPE 1997 (238/97) vorgetragenen Bitte nach, die AG als konstruktives Gremium zur Entwicklung naturverträglicher Lösungen zu nutzen. Der Minister hat ferner die AG beauftragt, ihre Tätigkeit fortzusetzen, um Lösungen für die noch offenen Fragen zu finden. Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit werden die Extensivierung der Deichvorlandnutzung und Öffnung der Sommerdeiche sein. Beides bedarf weiterhin einer naturschutzgerechten Lösung.

Öffnung von Sommerdeichen

123/00

Die Bedeutung von Sommerdeichen für den Küstenschutz ist umstritten. Laut Gutachten des Niedersächsischen Landesamts für Ökologie vom März 1999 zur „Hydrodynamischen Wirksamkeit von Lahnungen, Hellem und Sommerdeichen“ ist ihre Schutzfunktion bei hohen Sturmfluten unerheblich. Da sie große Salzwiesenbereiche dem natürlichen Einfluß des Wattenmeeres entziehen, beeinträchtigen sie die geschützten Arten und Lebensgemeinschaften des Nationalparks. Das widerspricht dem Entwicklungsziel des Schutzgebietes, die natürliche Dynamik der Wattenmeerlebensräume zu erhalten und zu fördern. Auf der 6. Trilateralen Regierungskonferenz 1991 in Esbjerg haben die drei Wattenmeeranrainerstaaten vereinbart, Sommerdeiche zur Wiederherstellung von Salzwiesen zu öffnen. Doch - wie schon in der ROTEN MAPPE 1997 (238/97) beklagt - die Landesregierung tut sich schwer mit der Umsetzung dieser Vereinbarung. Möglichkeiten für die Öffnung von Sommerdeichen sind an der Wattenmeerküste gegeben und im Landkreis Aurich als Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sogar bereits seit längerem planfestgestellt, so am Münstersommerpolder für den Bau der Europipe sowie am Lütetsburger Sommerpolder für die Vordeichung in der Leybucht.

Die Bezirksregierung Weser-Ems schätzt mittlerweile den für die Öffnung des Münstersommerpolders erforderlichen technischen und finanziellen Aufwand als unverhältnismäßig hoch ein und hat 1998 alternativ den Rückbau des Sommerdeiches auf Langeoog vorgeschlagen. Wir begrüßen einen solchen Rückbau grundsätzlich. Dieser bietet jedoch keinen vollständigen Ersatz für die planfestgestellte Maßnahme und würde in der geplanten Ausführung zu schwerwiegenden Schäden in den Schutzzonen führen. Im Gegensatz zum Sommerdeich des Münstersommerpolders wird der auf Langeoog aufgrund seiner geringen Bauhöhe und von Sackungen schon häufig von Meerwasser überspült, so daß die Polderflächen heute einen hohen Naturschutzwert haben. Für sehr bedenklich halten wir das Vorhaben, den durch der durch das Schutzgebiet führenden Verbindungsweg zur Meierei im Zuge des Deichrückbaus auf einen 1,6 m hohen Damm (3,2 in über NN) zu legen. Dadurch würden die dahinter liegenden wertvollen Salzwiesen des Großen und Kleinen Schloops von den Hoch-

wässern in stärkerem Maße abgeschnitten, als sie es derzeit durch den um einen Meter niedrigeren Sommerdeich (2,25 m über NN) sind. Langfristig müßte mit einer Aussüßung und damit dem Verlust der Schutzwürdigkeit der Flächen gerechnet werden. Eine solche „Eindeichung“ im Zuge der längs überfälligen Ersatzmaßnahme für die Eingriffe beim Bau der Europipe ist unseres Erachtens nicht statthaft.

Miesmuschelfischerei

124/00

Der 1998 von der Landesregierung aufgestellte Miesmuschelmanagementplan sollte eine möglichst ungestörte Entwicklung eulitoraler Miesmuschelbänke bei gleichzeitiger Existenzsicherung der Muschelfischereibetriebe mit nachhaltiger Nutzung der Miesmuschelbestände ermöglichen. Dies kann unserer Meinung nach hinsichtlich der ökologischen Zielsetzung nicht erreicht werden, da der Plan die Befischung von über drei Viertel der eulitoralen Miesmuschelbänke garantiert. Hiervon ist auch die überwiegende Zahl der besonders wertvollen lagestabilen Bänke betroffen, wobei im Managementplan von einer geringeren Zahl ausgegangen wird, als wahrscheinlich vorhanden sind. Während die Nationalparkverwaltung als zuständige Fachbehörde 74 lagestabile Bänke ermittelt hat, sind im Managementplan nur 37 aufgeführt. Bereits in der ROTEN MAPPE 1999 (126/99) haben wir festgestellt, daß die von der Staatskanzlei der Bemessung der Lagestabilität zugrunde gelegten Kriterien fehlerhaft zu sein scheinen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1999 (126/99) zu diesen Unstimmigkeiten leider nicht Stellung genommen. Wir bitten Sie, dies nachzuholen.

Um eine naturverträgliche und nationalparkkonforme Nutzung der Miesmuschelbestände zu erreichen, halten wir weiterhin an unseren Forderungen aus der ROTEN MAPPE 1999 (126/99) fest:

- lagestabile Bänke von der Saatgutgewinnung ganz auszunehmen,
- maximal 10 Prozent der eulitoralen Bänke zur Existenzsicherung der seit langem bestehenden Fischereibetriebe für die Saatgewinnung nutzen zu lassen und
- Lizenzen für die Anlage von Kulturbänken beim Ausscheiden eines Betreibers nicht neu zu vergeben.

Den Managementplan haben Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium (MU) unter Einbeziehung der Fischer entwickelt. Die Naturschutzverbände sind leider erst in der Schlußphase informiert und um Stellungnahme gebeten worden. Die ungenügende Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Erfordernisse hätte vermieden und eine höhere Akzeptanz erreicht werden können, wenn die Naturschutzverbände gleichberechtigt mit den Fischern an der Erarbeitung des Plan beteiligt worden wären. Wir begrüßen es daher sehr, daß dank der Zustimmung des MU die Verbände nun in dem das Projekt begleitenden Gremium „Wissenschaftliche Begleitung zur Aufbauphase des Miesmuschelmanagements“ vertreten sind. Dies läßt uns hoffen, auch an der Auswertung und möglichen Fortschreibung des Managementplans angemessen beteiligt zu werden.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Europa, ein gemeinsames Erbe

201/00

Das vor 25 Jahren vom Europarat initiierte „Europäische Denkmalschutzjahr“ hat manches Positive bewirkt. Besonders hervorzuheben ist, daß Politik und Gesellschaft unserem kultur- und kunstgeschichtlich wertvollen Erbe zunehmend einen höheren Stellenwert beimessen. Neben dem sich stärkenden Bewußtsein für erforderliche Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen steht erfreulicherweise der Umdenkungsprozeß, daß überkommenes bauliches Erbe nicht bedenkenlos in Anspruch genommen werden darf. Hiervon zeugt in einzigartiger Weise die große Begeisterung, mit der in jedem Jahr der „Tag des offenen Denkmals“ und der „Deutsche Mühltage“ durchgeführt und erlebt werden.

Zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes hat der Europarat die Kampagne „Europa, ein gemeinsames Erbe“ ins Leben gerufen. Es ist erfreulich, daß sich die im Herbst 2000 endende Kampagne auf einen interdisziplinären Kulturlandschaftsschutz bezieht. Sie verfolgt dabei das Ziel, die Menschen für den kulturellen und natürlichen Reichtum zu sensibilisieren. Zugleich will sie verdeutlichen, daß gerade die Vielfalt des Erbes die Lebensqualität eines jeden Europäers steigert und als Besitz aller nur in gemeinsamer Verantwortung bewahrt werden kann. Die im Rahmen dieser Kampagne angeregten Aktivitäten befassen sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themenkomplexen:

- Die vom Menschen geprägte Kulturlandschaft mit den Zeugnissen der gebauten und der natürlichen Umwelt,
- die Wiederentdeckung geschichtlicher Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten, dargestellt anhand von Kulturstraßen und durch grenzüberschreitende Aktivitäten sowie
- die Förderung und Weitergabe der zur Erhaltung des kulturellen Erbes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse durch internationale Kooperation.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieser in ihrer Zielsetzung einzigartigen Kampagne und neugierig auf die von den nationalen Gremien geschaffenen Aktivitäten. So koordiniert das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz den deutschen Beitrag „Jahr der Industriekultur 2000“. Dieses unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen laufende Projekt macht uns zuversichtlich, daß der in Niedersachsen bisher vernachlässigte Industriedenkmalschutz zukünftig mehr Beachtung findet.

Haager Konvention

202/00

Der Bundestag hat 1954 der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zugestimmt. Da ein Erlaß zur Ausführung der Konvention für

Niedersachsen bisher nicht ergangen ist, ist es für uns von großem Interesse zu erfahren, wie die Landesregierung mit deren Umsetzung zu verfahren gedenkt.

Vergabe von Landesmitteln

203/00

Die Neuorganisation der Denkmalpflege hat hinsichtlich der Vergabe von Landesmitteln die Zuständigkeit bei den Bezirksregierungen belassen. Durch die Verlegung des Fachpersonals der Außenstellen liegen denkmalpflegerische Beratung und Entscheidung über Landeszuwendungen nun wieder in einer Hand. Damit ist eine von uns und vielen Denkmaleigentümern seit Jahren geäußerte Forderung erfüllt. Diese Entscheidungsfreiheit trägt zum positiven Miteinander zwischen Denkmalbehörden und Eigentümern bei. Sie bedarf aber eines haushaltsrechtlich geänderten Verfahrensablaufes: Es wäre wünschenswert, die Mittel möglichst früh im Jahr zuzuweisen und die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß gewisse Planungen auch über mindestens zwei Haushaltsjahre laufen können. Die Zuweisung von Verpflichtungsermächtigungen im März für das kommende Jahr und des größten Anteils von Mitteln für das laufende Jahr erst im August verärgert viele zu Investitionen bereite Denkmaleigentümer. Ist die Witterungslage im Herbst schlecht, können die Mittel zum Teil überhaupt nicht mehr verbaut werden.

Wir bitten die Landesregierung dringend, hier eine Änderung herbeizuführen.

Denkmalschutz und Naturschutz

204/00

Denkmalschutz und Naturschutz bemühen sich um die Sicherung der menschlichen Umwelt. Im frühen 20. Jahrhundert war die Einheit beider Disziplinen noch selbstverständlich. Trotz der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Trennung ihrer Betreuung sind auch heute noch Überlagerungen erhalten. So ermöglicht das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) auch den Schutz von Natur im Sinne menschlich gestalteten Grüns, und das Niedersächsische Naturschutzgesetz erhebt mit § 2 Grundsatz 13 - Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile sowie der Umgebung geschützter und schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler - wichtige (Teil-) Aufgaben des Denkmalschutzes zu einem Oberziel des Naturschutzes.

Als historisch gelten Kulturlandschaften und deren Teile, wenn sie geschichtlichen Zeiträumen zuzuordnen und dafür typisch sind. Daraus ergeben sich Berührungspunkte von Naturschutz/Landschaftspflege und Denkmalschutz bei der Erhaltung von

Parks, Gärten und Grünanlagen, die selbst denkmalwert, Teil eines Kulturdenkmals oder einer Gesamtanlage sind,

- Mühlen und ihrer Umgebung,
- archäologischen Denkmälern sowie bei der
- Gestaltung der Umgebung von Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen (also Freiflächen).

Hier überwiegen die Interessen des Denkmalschutzes, doch dieser unterliegt zumeist im Konflikt zwischen Naturschutz/Landschaftspflege und Denkmalpflege.

Maßnahmen, die der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, regelt § 10 NDSchG. Die Schwäche der denkmalpflegerischen Position beim Kampf um die Erhaltung denkmalwerter Grünflächen, von Mühlen, historisch angereicherten Erdoberflächen und notwendigen Freiräumen resultiert weniger aus den denkmalrechtlichen Vorgaben. Sie hat ihre Ursachen vielmehr in einem verbreiteten Unverständnis, das sich bei der notwendigen Abwägung und Gewichtung im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die auch politisch verantwortlichen Denkmalschutzbehörden auswirkt. Das NDSchG kennt keine griffigen Möglichkeiten, umfassende Sanierungsgebote durchzusetzen. Es beschränkt sich auf defensive Gefahrenabwehr und ermöglicht nur bedingt aktive Pflege und Revitalisierung. Große Schwierigkeiten bestehen beim Umgebungsschutz. Denn die auf Auslastung ihrer Infrastruktureinrichtungen und Erschließungsleistungen bedachten Kommunen nutzen jeden rechtlichen Spielraum, um tatsächliche Freiflächen als Bauland auszuweisen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten im Vollzug des NDSchG ist es gut, daß denkmalpflegerisch und denkmalrechtlich relevante Fälle auch in den Normbereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung fallen können.

Die Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft sind verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare auszugleichen. Verpflichtungen sind nur möglich, wenn der naturschutzrechtliche Eingriff nach anderen Rechtsvorschriften einer Genehmigung bedarf. Neben den Planfeststellungserfordernissen nach Fachplanungsgesetzen und den bauordnungsrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigepflichten kommt hier den denkmalrechtlich genehmigungsvorbehalten eine zentrale Bedeutung zu. Durch sie wird auch die naturschutzrechtliche Verpflichtung im Rahmen der Eingriffsregelung möglich. Über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erhält die Denkmalpflege im Einzelfall einen zusätzlichen und gewichtigen Mitstreiter. Durch den denkmalrechtlich genehmigungsvorbehalt wird die Denkmalpflege zum Partner des Naturschutzes. Gerade weil es sich bei der Erhaltung und Gestaltung denkmalpflegerisch notwendiger oder wünschenswerter Freiflächen überwiegend um ein Problem des Gesetzzuzugs und der Überzeugung im Verwaltungsverfahren handelt, ist die konzertierte Zusammenarbeit mehrerer Träger öffentlicher Belange wichtig.

Daher begrüßen wir das Vorhaben des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sehr, in jedem Regie-

rungsbezirk ein Informationsgespräch gemeinsam mit den unteren Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden sowie den Verbänden zu führen.

In der Denkmalpflege werden Entscheidungen, ob eine Maßnahme im Sinne des Denkmals liegt oder nicht oder ob sie unter Berücksichtigung der Interessen des Denkmals und des Nutzers vertretbar sind, in einem öffentlich-rechtlichen Beurteilungsverfahren getroffen. Wir halten es für erforderlich, auch die sich mit Denkmalpflege befassenden Vereine und Verbände in Anlehnung an das Beteiligungsverfahren nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes zu hören.

EXPO-Projekt der Stadt Bad Pyrmont 205/00

Seit Menschengedenken bestimmt Wasser die Entwicklung des Bades Pyrmont. Dem will die Stadt mit der Darstellung äußerst vielfältiger Variationsmöglichkeiten in einem Projekt zur Weltausstellung EXPO 2000 gerecht werden. Mit der Umgestaltung der Unteren Hauptallee ist im Sommer 1999 das erste in sich geschlossene Kapitel dieser Geschichten rund um das Wasser vollendet worden. Am Anfang steht die Geburt, ein an einer kugelförmigen Skulptur entspringender Bach, der dem natürlichen Gefälle folgend in einem ein Meter breiten Band über 16 Kaskaden in Richtung Südstraße bis zur Mitte der Achse fließt. Hier ist der quadratische Platz - die Mitte des Lebens - errichtet. In seinem Zentrum befindet sich ein Brunnen, in dem das Wasser zwei Meter tief abstürzt. Die Platzecken betonen vier, die Jahreszeiten symbolisierende Pfeiler, aus denen zu bestimmten Zeiten die von Georg Philipp Telemann komponierte „Pyrmont Kurwoche“ erklingt. Der Lauf des an der südlichen Platzkante wieder auftauchenden Wassers wird langsamer. Am Ende passieren die individuellen „Lebenstropfen“ das symbolische Tor des Alters - dargestellt durch eine männliche und eine weibliche Figur -, um sich mit dem großen Meer, dem Wasserbecken, zu vereinen. Die Untere Hauptallee geht hier in einen historisch bedeutenden Bereich über und führt zugleich in eine moderne akustische Erlebniswelt: Zwischen Fontäne und ersten Boutiquen wird der Schweizer Klangkünstler Andreas Bosshart auf faszinierende, sinnlich erlebbare Weise Klangassoziationen zum Thema Wasser vermitteln.

Wir begrüßen die gelungene Verbindung zwischen Tradition und Moderne, insbesondere die ästhetische Gestaltung der Hauptallee.

Neugestaltung der Quellen, Stadt Bad Pyrmont 206/00

Zu den besonderen Sehenswürdigkeiten zählen die im Stadtzentrum gelegenen Heilwasserquellen Helenenquelle und Friedrichsquelle. Beide Sauerlingsquellen sind für den Badeort von herausragender Bedeutung, lassen aber eine überzeugende gestalterische Fassung des Umfeldes vermis-

sen. Das soll sich erfreulicherweise ändern. Das Quellengebäude der mit ihrem Außenbereich unter Denkmalschutz stehenden Helenenquelle wird saniert. Die Außenanlage mit wellenartig angelegten Rasenflächen im Mittelbereich wird nach historischen Vorbildern wiederhergestellt. Dagegen bleibt das Quellgebäude der erst 1907 entdeckten Friedrichsquelle in seinem Bestand unberührt. Ziel ist es, diese einzige für jedermann öffentlich zugänglich Pyrmonter Heilquelle in das Parkgelände an der Bombergallee zu integrieren. Dabei soll ihre engere Quellzone durch eine Hecke mit Toreingang geschützt und der übrige Außenbereich durch geringfügige Veränderungen aufgewertet werden. Auch die beiden salzhaltigen Sauerlinge nahe der Emmer an der Solbadstraße, die Wolfgangquelle (1793 entdeckt) und die Hufelandquelle (1732 entdeckt), werden mit ihren Gebäuden neu gestaltet. Nachts beleuchtet, beschreiben sie zukünftig eine attraktive Eingangssituation in das „Tal der sprudelnden Quellen“.

Neugestaltung der Dunsthöhle, Stadt Bad Pyrmont 207/00

Die 1712 von dem Pyrmonter Arzt Dr. Seip beschriebene Dunsthöhle ist eine europäische Naturmerkwürdigkeit ersten Ranges. Vergleichbar ist allein die Hundsgrotte bei Neapel, bei der ebenfalls reines Kohlendioxid an die Erdoberfläche gelangt. Das Gebäude und seine landschaftliche Einbettung befinden sich in einem beklagenswerten Zustand. Daher begrüßen wir die nun begonnenen Sanierungsarbeiten sehr. Ziel ist es, nicht nur die vorhandene Gruft bestandsgetreu zu renovieren, sondern auch das Quellgebäude von Grund auf zu erneuern. Darüber hinaus werden die unmittelbare Umgebung der Dunsthöhle als Amphitheater gestaltet und die Grünanlage durch Hainbuchenhecken gegliedert, deren Verlauf Verwerfungslinien andeuten soll.

Den entstehenden Kontrast zwischen historischen und modernen Elementen halten wir für besonders geeignet, die Qualität der Gesamtsituation zu verbessern.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

In Schönheit sterben lassen? 208/00

Von der einstigen Freude am Bauen und Gestalten zeugen imposante Schlösser. Ihr Verfall ist eine Problematik, die weiterhin einer Lösung bedarf. Aufgrund ihres kulturgeschichtlich-ästhetischen Gewichts halten wir es für geboten, nicht nur technische Gutachten über die bauliche Sicherheit einzuholen, sondern vor allem Fachgutachten zu kunst- und kulturgeschichtlichen Fragen. Erst dann sollte über den weiteren Umgang mit diesen repräsentativen Baudenkmalen entschieden werden.

Das Schloß Oldershausen in der Gemeinde Kalefeld, Landkreis Northeim, steht seit fast zwanzig Jahren leer. Mit un-

seren Appellen in der ROTEN MAPPE - zuletzt 1996 (321/96) -, den Verlust dieses Schlosses abzuwenden, haben wir nichts erreicht. Die Bemühungen des Landkreises, einen Kaufinteressenten zu finden, sind bisher gescheitert. Wir appellieren an die Landesregierung, dem Abriß zuvorzukommen und die in der WEISSEN MAPPE 1996 (321/96) angekündigte Unterstützung zu intensivieren.

Daß die Instandsetzungsverpflichtung eines Denkmaleigentümers wenig bewirkt, belegen die seit mehr als zwei Jahrzehnte laufenden Bemühungen um die Erhaltung, geschweige denn die denkmalgerechte Sanierung der Erichsburg in Dassel, Landkreis Northeim. Auch hier zeigt viel zu langes Zögern seine Folgen: Teile des Schlosses sind einsturzungsfähig und vom Schwamm befallen. Wir fürchten, diese Entwicklung ist für viele der einstigen Prachtbauten vorprogrammiert, von denen sich das Land trennt.

Das Vorhaben, das Schloß Ringelheim in der Stadt Salzgitter an einen privaten Käufer abzugeben, ist vorerst gescheitert. Sollte hier ein Eigentumswechsel stattfinden, so hoffen wir sehr, daß unsere in der ROTEN MAPPE 1996 (318/96) vorgetragenen Sorgen um die Unterhaltung des Schlosses und den dazugehörigen Landschaftsgarten durch Einhaltung der in der WEISSEN MAPPE 1996 (318/96) aufgeführten Maßnahmen heute gegenstandslos sind.

Haesler Siedlung in Celle, Landkreis Celle 209/00

Schon in der ROTEN MAPPE 1999 (208/99) haben wir die wenig sensible Überplanung moniert, die den Charakter dieser wichtigen Siedlung der 30er Jahre und damit ihren Denkmalwert zu zerstören droht. Allen warnenden Stimmen zum Trotz ist das Vorhaben weiterverfolgt worden. Vor allem auf Betreiben der Technischen Universität Hannover hat sich der Petitionsausschuß des Niedersächsischen Landtags mit dieser Angelegenheit befaßt. Auch die Bundesregierung äußerte inzwischen ihre Besorgnis über die Planungen an der Haesler Siedlung und schlug vor, eine behutsame Probesanierung eines Gebäudeendes mit finanzieller Beteiligung des Landes durchzuführen. Erst im Anschluß an diese Maßnahme soll über die Realisierung des Gesamtprojekts entschieden werden.

Wir hoffen sehr, die Landesregierung setzt sich mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl für die Erhaltung der Siedlung und ihrer architektur- und sozialgeschichtlichen Werte ein.

Höger-Bauten, Stadt Delmenhorst 210/00

Gegen Ende der 1920er Jahren hat der Hamburger Architekt Fritz Höger (1877-1949) drei herausragende Bauten in Delmenhorst errichtet: das Städtische Krankenhaus, die Städt. Friedhofskapelle Bungerhof und die Ev. Friedhofskapelle an der Wildeshauser Straße. Leider sind insbeson-

dere das Städt. Krankenhaus und die Ev. Friedhofskapelle durch An- und Umbauten sowie in der Innenraumgestaltung in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert worden. Allein die Städt. Friedhofskapelle Bungerhof ist dank ausgebliebener Renovierungen noch fast so schön wie einst.

Wir hoffen sehr, die Stadt Delmenhorst ist sich der Bedeutung dieser Baudenkmale der norddeutschen Backsteinarchitektur bewußt. Die Denkmalbehörden und das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege sollten den Delmenhorster Höger-Bauten die ihrem besonderen Wert angemessene Aufmerksamkeit schenken und sie vor baulichen Veränderungen schützen.

Restaurierung jüdischer Schutzsteine, Landeshauptstadt Hannover 211/00

In herausragender Weise hat sich unser rühriges Mitglied, der „Bürger- und Heimatverein Langenhagen e. V.“, für die Erhaltung jüdischen Kulturgutes eingesetzt: Er hat zwei in die Mauer des alten jüdischen Friedhofes eingelassenen Schutzsteine restaurieren lassen. Diese waren 1671 im Auftrag des Landesherrn als Schutz vor Schändung und Beschädigung der Begräbnisstätte durch Sandabbau aufgestellt worden. Dieses vorbildliche Engagement für die Sicherung kulturgeschichtlich einzigartiger Dokumente findet unsere hohe Anerkennung.

Sanierung der Wandelhalle, Stadt Bad Pyrmont, Landkreis Hameln-Pyrmont 212/00

Die 1924 auf dem Brunnenplatz erbaute Wandelhalle und der ihr vorgelagerte monumentale Bau des Brunnentempels mit seiner auf zwölf Sandsteinsäulen gestützten Kuppel bilden das Herzstück Bad Pyrmonts. Die von der Niedersächsischen Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH und privaten Investoren vorangetriebene behutsame und denkmalgerechte Sanierung der Wandelhalle hat das Ziel, den historischen Charakter wieder erlebbar zu machen. Die traditionellen Funktionen - Kurkonzerte, Heilwasserausgabe etc. - werden durch eine niveauvolle Gastronomie und verschiedene Ladenlokale ergänzt. Wir begrüßen diese Maßnahmen, die im Mai 2000 beendet sein sollen.

Restaurierung des Eickeschen Hauses in Einbeck, Landkreis Northeim 213/00

In der ROTEN MAPPE 1997 (321/97) haben wir auf die dringend erforderliche Restaurierung des Eickeschen Hauses hingewiesen. Inzwischen liegen gutachtliche Erkenntnisse über die Schadensphänomene vor. Der Zustand dieses mit Ornamenten überaus reich geschmückten Gebäude hat sich seitdem dramatisch verschlechtert. Daher appellieren

wir an die Landesregierung, Mittel - vielleicht auch Sondermittel des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - für die denkmalgerechte Instandsetzung bereitzustellen. Auch fordern wir alle Drittmittelgeber auf, den privaten Eigentümer bei der Erhaltung des kulturhistorisch äußerst wertvollen Objektes zu unterstützen.

Villa Seeliger, Stadt Wolfenbüttel 214/00

Seit Jahren begleiten wir das zähe Ringen des Landesmusikrates um die Errichtung einer Landesmusikschule. Daß diese in der Stadt Wolfenbüttel ihren Sitz erhalten soll und bereits ein Kooperationsvertrag mit der dort ansässigen Bundesakademie für kulturelle Bildung abgeschlossen werden konnte, begrüßen wir sehr. Große Zweifel haben wir indes an der Wahl des Standortes. Denn geplant ist, die an das Schloß angrenzende Villa Seeliger umzunutzen und in deren Park einen Neubau zu errichten. Der Ende des 19. Jahrhunderts auf der ehemaligen Bastion errichtete aufwendige Neorenaissance-Bau mit Resten der ehemaligen Kasematte „Wunderlicher Heinz“ im Park ist ein dreischichtiges Denkmal. Daher appellieren wir an das Land, dies nicht zu gefährden.

Haus Uslar, Stadt Bad Pyrmont, Landkreis Hameln-Pyrmont 215/00

Ein wesentliches Element des klassizistischen Bauensembles am Brunnenplatz und zugleich Pendant zum Haus Ockel bildet das Haus Uslar. Mangelnde Pflege und monatelanger Leerstand haben an der Bausubstanz deutliche Spuren hinterlassen. Der Besitzerwechsel läßt uns hoffen, daß nun die seit langem fällige Sanierung dieses Gebäudes unter fachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Tessenow-Haus, Gemeinde Steinhorst, Landkreis Gifhorn 216/00

Das 1911 als Schul- und Lehrlingsheim im Auftrage der Alexander und Fanny Simon-Stiftung von Heinrich Tessenow entworfene Gebäude ist aus architektonischer wie historischer Sicht von besonderer Bedeutung. Die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Lehrgutes zur Ausbildung der israelitischen Jugend hatte das Ziel, ihr die bisher vorerhaltenen Berufszweige - Landwirtschaft und Handwerk - zu öffnen. Nach der Einstellung des Schulbetriebes (1919) diente das Tessenow-Haus vielfältigen Aufgaben. Seit 1973 ist es im Besitz der Gemeinde Steinhorst, die es heute als Verwaltungsgebäude und Jugendgästehaus nutzt. Das 1988 unter Denkmalschutz gestellte Gebäude bedarf dringend einer Sanierung, deren Finanzierung die Gemeinde allein sicher nicht bewältigen kann. Sie ist dabei, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das dem „Geist des Hauses“ entsprechen soll.

Wir begrüßen dies ebenso wie die zur Zeit laufende bauhistorische, auch die ursprüngliche Zweckbestimmung und spätere Nutzungen berücksichtigende Untersuchung und hoffen, daß die Gemeinde die erforderlichen Hilfen erhält.

**Altes Kurhaus in Bad Zwischenahn,
Landkreis Ammerland**
217/00

Die äußerst reizvoll am Zwischenahner Meer gelegene, später als Kurhaus genutzte Villa ist 1909 nach italienischem Vorbild erbaut worden. Der langgestreckte zweigeschossige Putzbau mit erhöhtem Mitteltrakt, Quertrakt und Eckturm im Osten zeichnet sich durch eine repräsentative Stuckgliederung und qualitätvolle Ausmalung der Innenräume aus. Wir begrüßen die Sanierung und Umnutzung dieses wertvollen Gebäudes sehr. Die Maßnahme wurde mit erheblichen Mitteln der EU, der Gemeinde und mit einem Zuschuß des Landes zur Restaurierung der Malereien und Stuckarbeiten im Inneren finanziert.

**Fachwerkspeicher, Gemeinde Wagenfeld,
Landkreis Diepholz**
218/00

Um den mächtigen, um 1820 errichteten zweistöckigen Fachwerkspeicher ist es aus baulicher Sicht schlecht bestellt. Durch Anbauten bedingt befinden sich die beiden Traufenseiten in einem deutlich besseren Zustand als die Giebelwände. Ein Teilbereich des Daches weist so gravierende Schäden auf, daß die Holzkonstruktion beeinträchtigt ist. Wir freuen uns, daß der Speicher in diesem Jahr auf der Grundlage des vorliegenden Sanierungskonzeptes restauriert werden soll.

**Fachwerkspeicher, Gemeinde Neuenkirchen,
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**
219/00

Wir freuen uns, daß der zweistöckige Fachwerkspeicher in Tewel von der Gemeinde und dem Landkreis vor dem weiteren Verfall gerettet und saniert worden ist. Der Verein „Teweler Hof“ wird die öffentliche Nutzung des Speichers sicherstellen. Auch das ist erfreulich.

**Speicher, Samtgemeinde Schwaförden,
Landkreis Diepholz**
220/00

Sorgen bereitet uns der kleine, auf einer Insel in Affinghausen stehende Speicher. Dieses Baudenkmal von herausragender Bedeutung fachgerecht zu sanieren, ist ein Anliegen, das der Landkreis seit nunmehr 15 Jahren verfolgt. Doch leider ist der Eigentümer nicht bereit, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten konsequent durchzuführen.

**Ehemaliges Wohnwirtschaftsgebäude, Stadt
Schneverdingen, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**
221/00

Das 1909 mit zahlreichen Jugendstilelementen, ornamentalem Schnitz- und Ziermauerwerk umgestaltete ehemalige Wohnwirtschaftsgebäude in Lünzen ist in den 50er Jahren farblich neu gefaßt worden. Die Eigentümer sind bemüht, die ursprüngliche künstlerische Gestaltung wiederherzustellen, an der einst Frido Witte maßgeblich beteiligt war.

Mit Hilfe des Landkreises soll nun ein Restaurator beauftragt werden, die einstige Farbigekeit des Gebäudes zu ermitteln. Erfreulicherweise sind weitere Maßnahmen für dieses Jahr vorgesehen.

**Backkeller auf Schloß Clemenswerth,
Landkreis Emsland**
222/00

Als ein kulturgeschichtlich und denkmalpflegerisch sensationeller Fund gilt die Wiederentdeckung eines Backkellers auf Schloß Clemenswerth: Bei Bauunterhaltungsmaßnahmen im Kellergewölbe des Pavillons „Münster“ konnte der Ofen im März des letzten Jahres unter gelockerten Putzschichten freigelegt werden. Dabei handelt es sich um einen vermauerten Rauchabzug und zwei halbkreisförmige Backröhrenöffnungen. Beides gehörte seinerzeit zu einem großen Backofen, dessen zwei nebeneinander liegende Tonnengewölbe im rückwärtigen Kellerraum später abgetragen und vermauert wurden. Die Beschreibungen des Schloßinventars von 1784 bezeichnen dies als Backkeller.

Wir begrüßen es sehr, daß die erforderliche Restaurierung der Anlage für dieses Jahr vorgesehen ist.

**Der Wasserkasten des Einbecker Mühlenkanals,
Landkreis Northeim**
223/00

Im Süden der Stadt Einbeck liegt ein technisches Kulturdenkmal besonderer stadt- und regionalgeschichtlicher Bedeutung: die Überleitung des Mühlenkanals über das Krumme Wasser. Diese einzigartige Lösung eines wasserbautechnischen Problems ist eines der drei Einbecker Wahrzeichen. Älteste Hinweise auf den von der Ilme zum Antrieb der vor den Toren der Stadt gelegenen Walkemühle abgezweigten Mühlenkanal datieren in das Jahr 1420. Nach der Überbrückung des Krummen Wassers mit Hilfe des Wasserkastens und der Unterquerung des äußeren Walles versorgte der Mühlenkanal drei innerstädtische Mühlen und die städtische Wasserkunst. Der aus Holz konstruierte Wasserkasten ist 1824 durch einen eisernen ersetzt worden, der 1854 erneut und 1894 saniert werden mußte. Er ruht auf zwei Sandsteinpfeilern, die ebenso wie der Wasserkasten durch die schweren Hochwasser der vergangenen Jahre starke Schäden aufweisen. Die Stadt Einbeck, die dankenswerterweise den sich anschließenden Stadtmauerbereich

saniert hat, will in diesem Jahr Maßnahmen zur Sicherung dieses einzigartigen wasserbautechnischen Denkmals ergreifen.

**Historische Ziegelei Pape, Stadt Bremervörde,
Landkreis Rotenburg (Wümme)**
224/00

Großes Lob verdienen alle an der Sanierung der Historischen Ziegelei in Bevern fachlich und finanziell Beteiligten. Dieses überregional bedeutende, erstmals 1535 erwähnte Industriedenkmal ist bis 1974 betrieben worden. Der gesamte Produktionsprozeß - vom Ausbaggern des Tons in der heute noch vorhandenen Tonkuhle (Fischteich) über den Abtransport mit der Feldbahn zur Verarbeitung bis zum Trocknen und Brennen im Ringofen - ist aufgrund der erhaltenen Gebäude, der Strukturen und auch der maschinellen Ausstattung deutlich nachvollziehbar. Die sich seit Jahren mit großem persönlichen und finanziellen Einsatz engagierenden Eigentümer fanden bei der Erhaltung dieser hochrangigen Anlage die Unterstützung des überaus aktiven „Fördervereins Ziegelei Pape Bevern e. V.“. Ende 1997 entschloß sich die Stadt Bremervörde, die Trägerschaft für eine umfassende Sanierung zu übernehmen. Das in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde entwickelte Sanierungskonzept ist erfreulicherweise inzwischen weitestgehend umgesetzt.

Das Ziel der Sanierung, die Ziegelei in ihrer einzigartigen Vollständigkeit als ein historisch wertvolles Industriedenkmal zu erhalten und sie gleichzeitig einem breiten, interessierten Publikum zugänglich zu machen, ist erreicht. Das belegt auch die überwältigende Resonanz am „Tag des offenen Denkmals“. Mit dem Vorhaben des Fördervereins, im sanierten Arbeiterheim ein Museum einzurichten und die zahlreichen von der Dachziegel- und Mauersteinproduktion zeugenden Exponate auszustellen, erhält diese vorbildliche Sanierung der Ziegeleianlage eine gute Ergänzung.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

St. Salvatorikirche Zellerfeld, Landkreis Goslar
225/00

Die 1675 bis 1683 errichtete St. Salvatorikirche ist in besonderer Weise mit der Person des Theologen und Gelehrten Caspar Calvör verbunden; denn dieser hatte im Jahre 1704 seine Bibliothek - 3000 Bände mit über 8000 Einzelschriften - der Zellerfelder Kirche übergeben. Die Sammlung wurde im Ost-Vorbau des Kirchengebäudes aufgestellt. Trotz ihrer späteren Überführung in die Universitätsbibliothek Clausthal hat sich bis heute die Bezeichnung „Calvörsche Bibliothek“ für diesen Teil der Kirche erhalten. Aufgrund starker Umweltbelastungen zeigen sich seit etwa 25 Jahren Schadensentwicklungen sowohl an den Kupferdächern als auch an den aus Grauwacke und Deister-

sandstein bestehenden Fassaden. Der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist es im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gelungen, in den letzten zwanzig Jahren die Ost- und Westfassade sowie den West-Vorbau zu sanieren. Mit der Erneuerung des Kupferdaches über dem nördlichen Hauptschiff ist 1999 begonnen worden. Um weiterreichende Schäden zu verhindern, muß die Sanierung des Daches und der Fassade der „Calvörschen Bibliothek“ größte Priorität erhalten.

St. Sixti in Northeim, Landkreis Northeim
226/00

Verformungen am mit Hohlziegeln eingedeckten Kirchendach und die zunehmende Zerstörung der Harzer Schieferplatten des Turmdaches haben die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers veranlaßt, die Dachflächen und -konstruktionen zu überprüfen. Die dabei festgestellten Schäden erfordern neben der Sanierung der Konstruktionen des Kirchendaches den Einbau von Lüftungsgauben und die Teilerneuerung der Dacheindeckung. Darüber hinaus muß die durch Feuchtigkeit zerstörte Holzkonstruktion des Turmes ausgetauscht, der Turmhelm stabilisiert und die gesamte Schieferendeckung erneuert werden.

Die Kosten dieser Maßnahmen werden auf 2,2 Mio. DM geschätzt.

St. Nicolai in Alfeld, Landkreis Hildesheim
227/00

Die Anfang des 15. Jahrhunderts zur Hallenkirche umgebaute Kirche St. Nicolai ist Ende des 19. Jahrhunderts instand gesetzt worden. Der bei der Verputzung des Außenmauerwerks bis zu zwanzig ein dick aufgetragene harte Zementmörtel hat unter dem Einfluß von Feuchtigkeit das Fachwerk im Ostgiebel und teilweise den Kalk- und Sandstein zerstört. Für die seit 1989 über zehn Bauabschnitte laufenden und nunmehr kurz vor dem Abschluß stehenden Sanierungsarbeiten hat die Ev. luth. Landeskirche Hannovers 6 Mio. DM aufgewendet; das Land Niedersachsen beteiligte sich dankenswerterweise mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 750.000 DM.

**St. Benedikt, Samtgemeinde Lengerich,
Landkreis Emsland**
228/00

Von großer Bedeutung für die Kunstgeschichte des Emslandes ist die Freilegung von Wandmalereien in der evangelisch-reformierten Kirche St. Benedikt in Lengerich. In den vergangenen Jahren konnten zwei bereits 1895 entdeckte, damals aber wieder übertünchte Zyklen figürlicher Wandmalerei freigelegt werden. Motive der Kreuztragung und der Kreuzigung datieren in das Jahr 1537, die Darstellung des Weltgerichts ist 1610 entstanden. Erfreulicherweise soll nun mit der Freilegung des gesamten Bildzyklus an

der Südwand des Langhauses begonnen werden. Dabei konzentrieren sich die Arbeiten zunächst auf die Freilegung des in die erste Ausmalungsphase von 1537 datierte Bild des Heiligen Christophorus.

Gedächtniskirche, Gemeinde Rhede (Ems), Landkreis Emsland

229/00

Mit beachtlicher finanzieller Unterstützung zahlreicher Stiftungen und des Landkreises ist es der Gemeinde gelungen, eine italienische Orgel aus dem 18. Jahrhundert anzukaufen. Das historische Instrument stammt von dem Hoforgelbauer Domenico Antonio Rossi und hat mit der Alten Rheder Kirche einen Aufstellungsort gefunden, der hervorragende akustische Voraussetzungen bietet. Und genau das ist auch die Intention des Landkreises als Eigentümer dieser Kirche, die seit November 1994 als zentrale Gedenkstätte für die Toten der Weltkriege und die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dient: Mit der italienischen Orgel soll sich die Kirche nun in Zusammenarbeit mit dem Organium Weener bzw. der Bremer Hochschule für Künste als bedeutendes Zentrum für Gregorianik und Orgel etablieren. Dazu ist bereits zweimal im Rahmen des emsländischen KULTOURSommers ein einwöchiger Workshop angeboten worden, in dem Studierende unter fachkundiger Anleitung das Wechselspiel zwischen einstimmiger Gregorianik und Orgel erlernen konnten. Wir halten dieses Projekt für vorbildlich.

Sanierungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover

230/00

Aus der Vielzahl der vorbildlichen Maßnahmen, die die Klosterkammer zur Erhaltung und Pflege der unter ihrer Obhut stehenden Denkmale durchgeführt hat, stellen wir im folgenden eine Auswahl vor:

Das 1117 als Augustiner-Chorherrenstift gegründete Kloster **Riechenberg**, Stadt Goslar, ist seit der vor rund zehn Jahren erfolgten vollständigen Sanierung der Kloster- und Kirchenruine als Gethsemanekloster bekannt. Zur Erweiterung des klösterlichen Angebot ist nun der bisher ungenutzte Sommerrempel um- und ausgebaut worden, so daß hier auch im Winter Gottesdienste und Veranstaltungen stattfinden können. Ruß- und Staubablagerungen hatten das Innere der Kath. Kirche **St. Mauritius**, Stadt Hildesheim, und deren barocke Ausstattung derart stark verschmutzt, daß die Wände gereinigt, partieller Pilzbefall entfernt und das Inventar konservatorisch bearbeitet werden mußten. In der Basilika **St. Godehard**, Stadt Hildesheim, ist die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von Michel Welter geschaffene Chorausmalung gereinigt und konserviert worden. Eine Kartierung gibt Aufschluß über die Verteilung der Schäden und den Umfang späterer Überarbeitungen. Eine grundlegende Sanierung hat die 1817 errichtete Kath. Kirche **St. Andreas** in Sottrum, Landkreis Hildesheim, erhal-

ten. Die Außenfassaden und Innenräume sind neu verputzt und angestrichen sowie der Altar und der Altarschrank teilweise restauriert und farbig neu gefaßt worden. Erfreulicherweise hat nun die vor 40 Jahren entfernte und aus zwei Engeln und Sonnenstrahlen bestehende Bekrönung wieder ihren festen Platz. Termingerecht zum Bach-Jubiläum konnte die Orgel in der **Michaeliskirche**, Stadt Lüneburg, überarbeitet und restauriert werden. Die im Vorfeld erneuerte Heizungsanlage wird dazu beitragen, neue klimatische Schäden an Kunstgegenständen zu verhindern.

Kloster Wülfinghausen, Landkreis Hannover

231/00

Die mittelalterliche Kirche im Kloster Wülfinghausen ist seit ihrer zu Beginn dieses Jahrhunderts erfolgten Grundinstandsetzung von neoklassizistischer Strenge geprägt. Auf Drängen der seit einigen Jahren im Kloster lebenden und arbeitenden Community Christusbrüderschaft Selbitz und nach langem Ringen mit der Denkmalpflege ist es der Klosterkammer gelungen, die Kirche den liturgischen Ansprüchen der Schwesternschaft entsprechend umzugestalten. Wir begrüßen diese Maßnahme sehr.

Kloster Wienhausen, Landkreis Celle

232/00

Im Kloster sind mit großem Erfolg Brandschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Zielvorgabe durchgeführt worden, das Erscheinungsbild der mittelalterlichen Kreuzgänge und deren Durchgängigkeit zu erhalten. Die transparenten Stahlglastüren ordnen sich der vorherrschenden Architektur unter. Parallel zu diesen Arbeiten ist das Dach des Westflügels mit den historischen roten Hohlpfannen neu gedeckt worden.

Das an der ehemaligen Probsteibrücke vor den Toren des Klosters stehende Fachwerkgebäude ist instand gesetzt worden und dient nun der Altäbtissin als Wohnung. Darüber hinaus konnte der Garten der Hofstelle am Mühlengraben erneuert werden. Mit diesen Maßnahmen ist es der Klosterkammer Hannover erfreulicherweise gelungen, das dörfliche Ortsbild aufzuwerten.

PARK- UND GARTENDENKMALE

Park auf dem Ohrberg, Landkreis Hameln-Pyrmont

233/00

Seit vier Jahren begleiten wir die Sanierungs- und Pflegemaßnahmen am Ohrbergpark bei Hameln. Dieser überregional bedeutende Landschaftspark ist aufgrund seiner gartengestalterischen Attraktivität und in Verbindung mit der jüngst wiedereröffneten gastronomischen Einrichtung als Naherholungsgebiet sowie als Zielpunkt des Fremdenverkehrs begehrt.

Das 1997 aufgestellte Parkpflegekonzept bildet derzeit die Grundlage für ein bis Ende 2000 befristetes Parkinstandsetzungsprogramm. Im Rahmen von vier Instandsetzungs- und Pflegebauabschnitten werden die ursprünglichen Freiflächen, Parkwiesen und Wiesenplätze wiederhergestellt, alte raumwirksame Solitärbäume von Konkurrenzbewuchs freigestellt und historische Blickbeziehungen zwischen Park und Wesertal geöffnet. Auch die Hauptwege erhalten wieder ihre historische Breite und Befestigung. Diese Maßnahmen sind jedoch nur sinnvoll, wenn zukünftig ein Mindestmaß an Pflege geleistet wird. Daher begrüßen wir die Absicht, zwischen dem Parkeigentümer, den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Landkreis einen Vertrag abzuschließen, der die Pflege des Ohrbergparks ab dem Jahre 2001 und seine Nutzung durch die Öffentlichkeit regelt. Dies läßt uns auf eine langfristige Unter- und Erhaltung des Parks hoffen.

**Breidingsgarten, Stadt Soltau,
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**
234/00

Ein schönes Beispiel träumerischer Landschaftsgartengestaltung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bildet der Breidingsgarten. Für diesen am südlichen Stadtrand von Soltau weitläufig an der Böhme gelegenen Park sind in diesem Jahr verschiedene gärtnerische Maßnahmen geplant. Zu diesem Zweck ist dankenswerterweise eine Untersuchung in Auftrag gegeben worden, die die erforderliche Pflege auf eine fachlich fundierte Basis stellen soll.

MÜHLEN

Wassermühle in Barrien, Landkreis Diepholz
235/00

Große Sorge bereiten uns die Eingriffe in dieses nicht nur aus historischer, sondern auch aus wissenschaftlicher Sicht bedeutende Baudenkmal. Ohne Zweifel ist ein Grund in der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Denkmalschutz und Naturschutz zu suchen. Hinzu kommen fehlende Recherchen. Aus Archivalien hätte ohne Zweifel die Information über den besonderen Wert des Wassermühlengebäudes, seiner Technik und die dazugehörenden Gerinne und Grundwerke gewonnen werden können. Einzigartig ist das etwa zehn Meter lange und vier Meter breite, mit Obernkirchener Sandstein ausgekeidete Gerinne. Im Zug der Renaturierungsmaßnahme der Hache ist die Stauanlage beseitigt worden, um die ökologische Durchlässigkeit sicherzustellen, und der Denkmalschutz hat den Naturschutz gewähren lassen.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, was die Landesregierung zu tun gedenkt, um derartigen Fällen künftig vorzubeugen.

**Noltesche Wassermühle, Gemeinde Süstedt,
Landkreis Diepholz**
236/00

Nach gründlicher Planung und über dreijähriger Bauzeit konnte im September 1999 die Restaurierung der Nolteschen Wassermühle zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Großes Lob verdienen die Mitglieder des Heimatvereins „Süster Kring“, die hierfür mehr als 1.500 Arbeitsstunden aufgebracht haben. Es bleibt zu hoffen, daß der Verein die erforderliche Unterstützung erhält, damit er sein ehrgeiziges Ziel, die gewonnenen Erfahrungen in die Sanierung der zweiten Süstedter Wassermühle einzubringen, verwirklichen kann.

**Meyers Mühle, Stadt Papenburg,
Landkreis Emsland**
237/00

Mehrere große Holländerwindmühlen und zwei Bockwindmühlen haben einst das Papenburger Stadtbild geprägt. Von den Galerieholländern ist im Stadtmittebereich noch die sogenannte „Meyers Mühle“ vorhanden. Sie befindet sich seit Anfang 1999 im Eigentum der Stadt. Der 1888 erbauten Mühle fehlen seit 1949 Flügel, Kappe und Galerie. Dagegen sind die Mahlwerke noch weitgehend vorhanden. Das gilt auch für den wohl ältesten in Niedersachsen erhaltenen Walzenstuhl. Ziel ist es, die Mühle wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und funktionsfähig herzustellen. Das ist erfreulich. Die Sanierungsarbeiten am Mauerwerk des dreigeschossigen Unterbaus haben bereits begonnen. Das Land sollte auch die weiteren Bauabschnitte finanziell fördern, damit dieses wertvolle technische Denkmal für die Nachwelt erhalten werden kann.

**Mahl- und Sägemühle, Gemeinde Balge,
Landkreis Nienburg (Weser)**
238/00

Ein vorbildliches Beispiel denkmalpflegerischer Arbeit ist die umfassende Restaurierung der durch überschlächtige Wasserräder angetriebenen Mahl- und Sägemühle in Blenhorst. Die technische Ausstattung und die Gebäudesubstanz sind in vorbildlicher Weise restauriert, Wasserräder und Rinne rekonstruiert, in Räume mit neuer Nutzung integriert und in großzügiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Das Umfeld erhielt eine angemessene Gestaltung. Der 1989 begonnene Wiederaufbau der Sägemühle wird nun im 5. Bauabschnitt mit der technischen Ergänzung des Mahlwerks seinen Abschluß finden. Damit erhält die Mühle ihren vollen Schauwert für historische Antriebs- und Arbeitstechniken, der als ein wesentlicher Faktor für die Begründung ihres Denkmalwertes anzusehen ist. Die bisher durch die Eigentümer und den Trägerverein geleistete Arbeit läßt auch für die Zukunft erwarten, daß die Arbeiten äußerst substanzschonend und am Original orientiert durchgeführt werden und eine breite interessierte Öffentlichkeit an dem Fortschritt der Arbeiten teilhaben kann.

**Seefelder Mühle, Gemeinde Stadland,
Landkreis Wesermarsch**
239/00

Große Sorgen bereitet uns der schlechte bauliche Zustand der vom „Seefelder Möhl e. V.“ als Kulturzentrum genutzten Mühle in Seefeld. Schon vor fünf Jahren hätten an diesem Galerieholländer dringend notwendige Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Das bisher nichts geschehen ist, halten wir für bedauerlich, zumal diese eine der beiden letzten Mühlen im Landkreis ist.

Wir appellieren an die Gemeinde als Eigentümerin, sich für die Erhaltung der Mühle einzusetzen, und gehen davon aus, daß ihr der Landkreis bei der Suche nach und Bereitstellung von Fördermitteln behilflich ist.

ARCHÄOLOGIE

Archäologie und Baumaßnahmen
240/00

Regelmäßig berichten die Medien über neue archäologische Funde, die beim Straßenbau, Torfabbau oder bei Ausschachtungsarbeiten für Häuser im Boden angetroffen werden. Vor einer Bewertung und möglichen Ausgrabung der Spuren müssen erst einmal Fachleute der Denkmalpflege informiert und eine Reihe von Fragen geklärt sein. Dazu zählen unter anderem die Begutachtung von Bebauungsplänen, die denkmalrechtlichen Genehmigungen, die Berücksichtigung archäologischer Belange in der öffentlichen Planung, die Rechte und Pflichten des Bauherrn. Darüber hinaus gilt es, zwischen den unterschiedlichen Interessen zu vermitteln.

Mit dem Ziel, auf diese und andere Fragen kompetente Antworten zu geben und zugleich bei Planungs- und Genehmigungsbehörden, Bauherren und -trägern Einsicht und Interesse für die archäologische Denkmalpflege zu wecken, haben wir im November 1999 die Fachtagung „Archäologie und Baumaßnahmen“ durchgeführt. In der von unserer „Fachgruppe Archäologie“ konzipierten Tagung haben Archäologen über ihre praktischen Erfahrungen mit den unterschiedlichsten in den Denkmalbestand eingreifenden Baumaßnahmen anhand von Fallbeispielen berichtet und die rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Planungsabläufe erläutert. Bei der Diskussion stand die Finanzierung archäologischer Maßnahmen, insbesondere die Frage der Kostenpflicht bei den Maßnahmeträgern, im Vordergrund.

Um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Denkmalpflege bei der Durchführung von Baumaßnahmen jeglicher Art zu schaffen, ist es erforderlich, daß die Denkmalschutzbehörden ihre Bau- und Plangenehmigungen archäologisch fach- und sachgerecht begründen.

Weserlastkähne, Landkreis Nienburg
241/00

Obernkirchener Sandstein hat nicht nur als Baumaterial weltweit besondere Bedeutung, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft Schaumburg und damit des Landes Niedersachsen. Beides ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Auch die Transportwege sind hinlänglich bekannt, unter denen die Weser schon immer eine besondere Stellung einnahm. Dagegen ist das Wissen um die im ausgehenden Mittelalter eingesetzten Schiffe recht dürftig. Mit der Bergung zweier, 1577 gesunkener Weserlastkähne aus der Weser bei Rohrsen, Samtgemeinde Heemsen, durch das Weserrenaissance-Museum, Lemgo, konnte diese Lücke nun geschlossen werden. Es ist bedauerlich, daß die Bemühungen der örtlichen Museumsträger, die Wracks zu heben, zu konservieren und zu präsentieren, aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen gescheitert sind. So wird wieder einmal ein Stück niedersächsische Geschichte außerhalb des Landes zu sehen sein. Das ist schade.

**Archäologie im Braunkohlerevier Schöningen,
Landkreis Helmstedt**
242/00

Über das Projekt „Archäologische Schwerpunktuntersuchungen im Helmstedter Braunkohlerevier“ haben wir - zuletzt - in der ROTEN MAPPE 1998 (241/98) berichtet. Inzwischen liegen acht Speere von dem Schöninger Fundplatz vor. Diese sind vielfach Thema bei internationalen wissenschaftlichen Kolloquien zur frühen Menschheitsgeschichte, da sie vorrangige Bedeutung für die Kenntnis der Kultur des frühen Menschen haben. Im krassen Gegensatz dazu steht, daß es noch immer nicht gelungen ist, die Fortführung der Grabungen im Fundbereich der Speere sowie die notwendige Aufarbeitung der Funde und die naturwissenschaftlichen Untersuchungen finanziell zu sichern. Auch ist die Frage der musealen Präsentation der Grabungsergebnisse bisher nicht geklärt.

Wir appellieren an das Land, langfristig eine angemessene Fortführung der Grabungen an dem weltweit bedeutenden Fundplatz unter Einsatz von geschultem Grabungspersonal und der Beteiligung von Wissenschaftlern der betroffenen benachbarter Disziplinen sicherzustellen. Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, den Fundkomplex der Schöninger Speere nach seiner wissenschaftlichen Bearbeitung und Konservierung dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei sollte der Wunsch des Landkreises nach einer Ausstellungsstätte in Schöningen in die Überlegung einbezogen werden.

Lüneburger Landwehren

243/00

Die die Stadt Lüneburg umgebenden historischen Landwehr-Anlagen sind wohl einmalig in Deutschland. Es sind dies die 1397-1406 erbaute Alte Landwehr mit der sogenannten Tauben Landwehr sowie die 1479-1484 errichtete Neue oder auch Ost-Landwehr mit der sogenannten Erbstorfer Landwehr. Viele Einbrüche durch Straßen und Eisenbahntrassen mußte die Alte Landwehr hinnehmen, die als überregional bedeutendes Kulturdenkmal unter Denkmalschutz sowie unter Landschaftsschutz steht. Durch den auch bei Experten umstrittenen Bau einer landschaftszerstörenden West-Umgehung soll sie zwischen Reppenstedt und Bardowick-Süd erneut einen Teil ihrer historischen Existenz einzubüßen. Danach würde im übrigen auch der Verlauf der ältesten Wasserleitung der Stadt, der „Kranke Hinrich“ aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert, durchtrennt. Dazu darf es nicht kommen.

Unterschutzstellung von Schafstallfundamenten,

Landkreis Lüneburg

244/00

Aus der Zeit der seit Jahrhunderten hoch in Blüte stehenden Schafzucht sind im Landkreis Lüneburg leider nur noch wenige der hier typischen „Nur-Dach-Schafställe“ -Außenschafställe, auch „Butenschapkaben“ genannt - als Relikte erhalten geblieben. Obwohl sie zum Teil unter Denkmalschutz stehen, sind sie dem weiteren Verfall preisgegeben.

Die noch vielfach vorhandenen Fundamente dieser Außen-

schafställe besitzen immer eine bestimmte Aussagekraft: topographische Lage im bäuerlichen Bereich, Größe der ehemaligen Ställe und der Findlingssteine, deren Material, Form und Verarbeitung. Diese Findlingsmauern sind zusammen mit ihrer unmittelbaren Umgebung - meistens Solitäräume - Ensembles von oft überraschender Schönheit und bilden auch ökologisch wertvolle Refugien und Kleinbiotope. An einigen Orten geben ihre eigenartigen, teils noch unerforschten Umwallungen Hinweise auf mögliche frühere Nutzungen (Flucht- und Kultstätten, Einfriedung von Wohnplätzen), die nicht mit der Schafzucht zusammenhängen. Alle diese Faktoren machen den hohen Erhaltungswert der Schafstallfundamente aus. Wir erwarten, daß sie als landwirtschaftliche Kulturdenkmale systematisch erfaßt und unter Schutz gestellt werden.

Sanierung eines Buckelgräberfeldes,

Landkreis Lüneburg

245/00

Über ein erfolgreiches Projekt des Landkreises Lüneburg und der Bezirksarchäologie können wir in dieser ROTEN MAPPE berichten: Die Sanierung des Buckelgräberfeldes zwischen Boltersen und Neetze. Dank der ausgewogenen Berücksichtigung der Belange der Archäologie und des Naturschutzes sind die bisher unscheinbaren Buckelgräber nunmehr wieder gut in der neu angelegten weiten Heidefläche sichtbar. Diese vorbildliche Maßnahme ist besonders geeignet, das Heimatbewußtsein zu stärken und den regionalen Fremdenverkehr zu fördern.

MUSEEN

Domherrenhaus - Historisches Museum Verden,

Landkreis Verden

301/00

Das Domherrenhaus besitzt umfangreiche und ungewöhnlich geschlossene Sammlungen zur Früh- und Vorgeschichte des Verdener Raumes. Insbesondere der Fundkomplex um die „Lehringer Lanze“ - Dokumente einer eemzeitlichen Jagd auf einen Waldelefanten vor ca. 100.000 Jahren - genießt europäischen Rang. Unter der fachlichen Leitung der Kreisarchäologin ist es gelungen, die Exponate zeitgerecht und besucherorientiert zu präsentieren. Die Abteilung Vor- und Frühgeschichte lädt seitdem unter dem Titel „Einmal Steinzeit und zurück“ zu einer Zeitreise durch die großen Epochen der Frühgeschichte ein.

Museumsbudget, Stadt Lüneburg

302/00

Einen neuen, zukunftsweisenden Weg haben die Stadt Lüneburg und die Trägervereine des Deutschen Salzmuseums, des Museum für das Fürstentum Lüneburg und des Natur-

museums beschritten. Statt jährlich neu einen Betrag auszuhandeln, wirtschaften diese künftig mit festen, sich prozentual den Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst anpassenden Budgets. Dies sichert auf Dauer die Existenz der einzelnen Einrichtungen und bietet zugleich eine gewisse Planungssicherheit. Der Betrieb der Museen liegt allein in den Händen der Museumsvereine, die Gewinne erzielen können, aber auch für Verluste einstehen müssen. Neben den vertraglich vereinbarten Budgets wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin größere Vorhaben oder Maßnahmen zur Gebäudeerhaltung finanziell unterstützen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch andere Städte diesem Vorbild folgen.

Schulmuseum in Insel, Stadt Schneverdingen,

Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

303/00

Nach der Schließung der Grundschule Insel ist es gelungen, für dieses ortsbildprägende Ensemble mit der Einrichtung eines Schulmuseums eine Folgenutzung zu finden. Maßgeblichen Anteil am Aufbau des Museums hatte die sich

unserem rührigen Mitglied, dem „Heimatbund Schneverdingen e. V.“, angeschlossene Arbeitsgruppe. Unter großem ehrenamtlichen Einsatz ist ein umfassender Fundus zusammengesammelt worden. Die in mehreren Ausstellungsräumen nach museumsdidaktischen Gesichtspunkten ausgestellten Exponate geben einen guten Einblick in schulische Abläufe früherer Zeit. Ein als historisches Klassenzimmer eingerichteter Raum wird bei Führungen für „Lehrproben“ genutzt. Mit einem Ehrenplatz wird stilvoll das Leben der als Tochter des Lehrers Friedrich-Wilhelm Menke geborenen Heidedichterin Marie Kupfer gewürdigt.

Der gute Besuch des „Pult- und Federkiel-Museums Insel“ durch Schulklassen, Lehrergruppen und viele Einheimische und Gäste zeigt, daß hier neben der Erhaltung des Schulgebäudes eine attraktive Erweiterung des Museumsangebotes entstanden ist.

Deutsches Pferdemuseum in Verden (Aller)

Landkreis Verden

304/00

Rechtzeitig zum 60jährigen Bestehen erhält das in Deutschland einzigartige Museum mit Objekten aus der Geschichte des Pferdes, des Reiters und Fahrens neue und größere Ausstellungsräume in einer ehemaligen Kavalleriekaserne im Zentrum der Reiterstadt. Die Kosten für die Renovierung und Herrichtung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes in Höhe von 6,7 Mio. DM trägt die Stadt, unterstützt durch einen Zuschuß des Landkreises. Für die mit über 2. Mio. veranschlagte Museumseinrichtung haben dankenswerterweise zahlreiche auswärtige Förderer ihr finanzielles Engagement zugesagt. Das Pferdemuseum wird am 21. Mai 2000, am Internationalen Museumstag wiedereröffnet.

Wir begrüßen diese sinnvolle Umnutzung einer Kaserne.

Kabinett des Klosters Ebstorf, Landkreis Uelzen

305/00

Eine Bereicherung hat das Kloster Ebstorf mit der Einrichtung eines Museums neben der Nonnenempore erhalten. Die hier in einem ehemaligen Kapellenraum gezeigten sakralen Kostbarkeiten aus Klosterbesitz spannen einen Bogen künstlerischen Schaffens vom späten 12. bis in das 16. Jahrhundert. Der Klosterkammer ist es gelungen, einer Schatzkammer gleichenden Schauraum eine wertvolle Ergänzung zu den Klosterführungen zu schaffen.

Sammlung mechanischer Musikinstrumente, Stadt Königslutter am Elm, Landkreis Helmstedt

306/00

Seit 1994 betreibt ein engagierter Bürger in Königslutter am Elm ein Museum für mechanische Musikinstrumente, -automaten und -apparate, die aufgrund ihres einzigartigen Wertes vor drei Jahren in die niedersächsische Liste national wertvollen Kulturgutes eingetragen worden sind. Das Vorhaben des Eigentümers, die aus 305 Exponaten bestehende Sammlung zu veräußern, ist bisher gescheitert. Stadt und Landkreis setzen sich mit großem Engagement für den Ankauf ein, doch das Land will hierfür keine Mittel bereitstellen.

Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung sieht auch Verpflichtungen der Länder gegenüber den Eigentümern des geschützten Kulturgutes vor. Daher bitten wir die Landesregierung dringend, ihre Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

Museales EXPO-Projekt, Landkreis Gifhorn

307/00

„Moore, Sumpf und Klosterland - Lebensraum im Wandel“ lautet der Titel eines Ausstellungsprojektes, das das Historische Museum Schloß Gifhorn, das Museum Burg Brome, das Schulmuseum Steinhorst und das Klosterhofmuseum Isenhagen in diesem Jahr veranstalten. Ziel ist es, den Besuchern die verschiedenen Facetten naturräumlicher Entwicklung an ausgewählten Beispielen der Region nahezu bringen, wie

- Entstehungsgeschichte der Landschaften,
- Veränderungen durch Mensch und Technik in Geschichte und Gegenwart sowie
- Erkenntnisse, Konsequenzen und Perspektiven.

Die Museen präsentieren vier sich einander ergänzende Themeneinheiten, die sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich ihrer gestalterischen Elemente aufeinander abgestimmt sind. Darüber hinaus sind zwei Freibereiche - das Gifhorer Große Moor und der Drömling - in die Konzeption eingebunden. Wesentliche Elemente dieses die Weltausstellung EXPO 2000 begleitenden Ausstellungsprojektes sind für eine dauerhafte Nutzung angelegt.

Die Themenpräsentation in Innen- und Außenbereichen halten wir für vorbildlich. Sie hat Modellcharakter. Wir hoffen sehr, daß auch in anderen Landkreisen eine derartige Kooperation, insbesondere für die Darstellung der regionaltypischen Kulturlandschaft, gewählt wird.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

401/00

Am 1. Januar 1999 ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft getreten, mit der u.a. auch die niederdeutsche Sprache geschützt und gefördert werden soll. Dieses Gesetz ist von einschneidender Bedeutung, weil das Niederdeutsche hier erstmalig als schützenswerte Regionalsprache in Europa anerkannt ist. Diese gesetzliche Anerkennung ist eine wesentlich Voraussetzung für die zukünftige Sprachförderung. Es ist nun an der Zeit, die in der Charta vom Land Niedersachsen vorgesehenen Maßnahmen zu verwirklichen.

Unter der Federführung des Niedersächsischen Heimatbundes ist am 22. Februar 1999 eine interfraktionelle und interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Umsetzung der vom Land Niedersachsen in der Charta vorgesehenen Fördermaßnahmen auseinandersetzt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt zunächst in Artikel 10 (Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe). Erstes Ziel ist es, eine Informationsbroschüre zu erstellen, mit der Aufklärungsarbeit geleistet sowie um freiwillige Unterstützung bei der Umsetzung der Charta geworben und um die Förderung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen allgemein aufgefordert werden soll.

Die fraktionen- und ministerienübergreifende Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe ist von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Charta, weil sich die Einzelmaßnahmen auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche beziehen und nur, wenn sie in ihrer Wechselwirkung zueinander gesehen werden, effektiv eingesetzt werden können.

Niederdeutsche Philologie

402/00

Die zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen hat das Seminar für Deutsche Philologie an der Universität Göttingen 1998 aufgefordert, eine interne Evaluation von Lehre und Studium durchzuführen. Dieser Selbstreport ist im Januar 1999 durch eine externe Gutachterkommission überprüft worden. In diesem Rahmen ist auch die Arbeit der in Niedersachsen einzigartigen Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur bewertet worden. Die Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Göttinger Niederdeutsche Abteilung ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen müsse. Land und Universität sind nun gefordert, alles zu tun, damit weiterhin das selbständige germanistische Fach „Niederdeutsche Sprach- und Literaturwissenschaft“ in Göttingen angeboten werden kann, auch über die Amtszeit des derzeitigen Lehrstuhlinhabers hinaus.

Wir begrüßen dieses positive Ergebnis. Nun ist es an der Zeit, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bewußtsein dafür zu stärken, daß Niederdeutsche Philologie nicht nur

ein akademisches Fach, sondern durchaus lehramtsrelevant ist. Erforderlich ist, das Niederdeutsch-Studium über ein Proseminar hinaus in den Lehramtsstudiengang zu integrieren. Denn die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Niederdeutschen bietet aufgrund des Erlasses „Die Region im Unterricht“ durchaus Berufschancen.

Erlaß „Die Region im Unterricht“

403/00

Der seit dem 22. Juli 1997 vorliegende Erlaß „Die Region im Unterricht“ schreibt - erstmalig - neben der Förderung des Niederdeutschen auch die Kultur und Geschichte der Region als pädagogischen Auftrag der Schule fest. Zur Umsetzung dieses Erlasses hat das Niedersächsische Kultusministerium eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, von denen einige bereits auf den Weg gebracht worden sind. So sind im Interesse des Niederdeutschen großenteils regionale Arbeitskreise eingerichtet und schulische Obleute bestellt. Auch haben die Bezirksregierungen damit begonnen, Fachberaterinnen und Fachberater für Bereiche des Erlasses zu berufen.

Wir meinen, es ist der Zeitpunkt gekommen, nun auch die zur Weiterentwicklung des Lernbereichs „Region“ gemachten Vorgaben umzusetzen. Dazu ist es erforderlich, regionalbezogene Empfehlungen und Unterrichtsmaterialien zu entwickeln sowie Schulversuche mit regionalem Schwerpunkt und Fortbildungskurse zur Erschließung der regionalen Dimension durchzuführen. Wir gehen davon aus, daß wir auf unserer für den 12. Mai 2000 vorgesehenen Fachtagung zum Thema „Die Region im Unterricht“ gerade zu diesen Bereichen wertvolle Impulse geben können.

Eine Intensivierung der Bemühungen um das Niederdeutsche scheint uns bei der Einstellung von Lehrkräften nötig zu sein. Für die Einstellung von Lehrkräften mit niederdeutschen Sprachkenntnissen oder einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich Niederdeutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sollten genaue Kriterien erarbeitet werden, auf die sich die Bewerber berufen können.

Niederdeutsch in Region und Schule

404/00

Mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland und mit dem Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers „Die Region im Unterricht“ sind neue Rahmenbedingungen zur Förderung der niederdeutschen Sprache geschaffen worden: Die Charta erkennt das Niederdeutsche erstmals als Regionalsprache rechtlich an; der Erlaß stellt der Schule die Aufgabe, „im Sinne eines heimatlichen Bewußtseins ein Bewußtsein regionaler Zusammengehörigkeit“ zu vermitteln und weist im Zusammen-

hang der „Erschließung der regionalen Dimension“ dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Niederdeutschen als Regionalsprache durch Schülerinnen und Schüler einen besonderen Stellenwert zu. Modelle zur Umsetzung der Inhalte von Charta und Erlaß in konkrete Bildungs- und Kulturarbeit werden derzeit in Gebieten Niedersachsens entwickelt und umgesetzt, in denen noch vermehrt niederdeutsch gesprochen wird. Der folgende Praxisbericht aus dem Regierungsbezirk Lüneburg weist auf bestehende Strukturen hin und zeigt in einzigartiger Weise Umsetzungsmöglichkeiten durch Projekte auf regionaler und lokaler Ebene auf.

Auf der regionalen Ebene der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (dem früheren Regierungsbezirk Stade) sind die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Stade zur Förderung der niederdeutschen Sprache angesiedelt. Der ehrenamtlich tätige Obmann für Niederdeutsch plant und koordiniert zusammen mit dem Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Projekte in den Bereichen niederdeutsche Literatur, niederdeutsches Laien- und Jugendtheater und Niederdeutsch in der Schule.

- Die Zeitschrift „Heimat und Kultur zwischen Elbe und Weser“ des Landschaftsverbandes Stade stellt seit 1982 vierteljährlich Texte eines niederdeutschen Autors vor und berichtet seit 1998 in der Rubrik „Op Platt - Över Platt“ über aktuelle niederdeutsche Themen.
- Seit 1996 liegt unter dem Titel „Ik bün al hier“ das „Plattdüütsch Lesbook för School un Huus ut dat Land twüschen Elv un Weser“ vor, das Texte von 55 niederdeutschen Autorinnen und Autoren enthält.
- Zur Stärkung des niederdeutschen Laientheaterspiels werden seit 1987 Fortbildungskurse für Laienschauspieler und Regisseure und seit 1991 jährlich die niederdeutsche Gemeinschaftsinszenierung „Theater auf dem Flett“ angeboten, bei der Mitwirkende mehrerer Laienbühnen gemeinsam eine Inszenierung erarbeiten.
- Seit 1998 wird jährlich unter Leitung einer Theaterpädagogin ein niederdeutsches Jugendtheaterseminar mit Aufführungen für Jugendliche von 11 bis 18 Jahren durchgeführt. Die Texte der Stücke werden zu jedem Seminar neu geschrieben und behandeln Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen.
- Der seit 1977 in zweijährigem Turnus durchgeführte plattdeutsche Schülerlesewettbewerb wird im Gebiet des Landschaftsverbandes Stade von insgesamt 18 Obleuten in den Schulen ehrenamtlich organisiert. Diese Obleute bereiten mit Projekten und Arbeitsgemeinschaften den Lesewettbewerb ehrenamtlich vor.
- Jährlich findet seit 1983 als ganztägige Fortbildungsveranstaltung der „Plattdeutsche Schulmeistertag“ statt, auf dem Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen didaktische und methodische Aspekte des Niederdeutschen in der Schule diskutieren.

In Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ wurden 1999 im Regierungsbezirk Lüneburg Beraterstellen

für „Die Region im Unterricht“ und „Förderung der niederdeutschen Sprache“ im Gesamtumfang von 12 Anrechnungstunden geschaffen (jeweils getrennt für die Altbezirke Lüneburg und Stade). Aufgaben der Berater sind unter anderem die Koordinierung und Unterstützung von Unterrichtsvorhaben und -projekten, die Entwicklung von Fortbildungsangeboten und Unterrichtsmaterialien und die Beratung der Schulen.

- Eine von der Regionalen Lehrerfortbildung Stade-Cuxhaven in Kooperation mit der Evangelischen Heimvolkshochschule Bad Bederkesa 1999 durchgeführte Kartierung außerschulischer Lernorte im Altbezirk Stade, die erstmals umfassend Fortbildungsmöglichkeiten dieser Region zusammenstellt, beinhaltet unter anderem niederdeutsche Angebote von Vereinen und Theatergruppen.
- Im Winter 1999/2000 haben die Bezirksregierung Lüneburg (Außenstelle Fallingb.ostel) und der Landschaftsverband Stade gemeinsam eine Bestandsaufnahme in allen allgemeinbildenden Schulen des Altbezirks Stade durchgeführt, um Aktivitäten im Bereich Niederdeutsch in der Schule/Region im Unterricht zu erheben und daraus dann Fortbildungsangebote und Projektvorschläge zu entwickeln sowie die Erarbeitung und den Austausch von weiteren Unterrichtsmaterialien und -aktivitäten zu fördern.
- In der ersten Hälfte dieses Jahres ist erstmals ein Wettbewerb im niederdeutschen darstellenden Spiel in den Schulen des Elbe-Weser-Dreiecks durchgeführt worden. Ähnlich wie beim Plattdeutschen Lesewettbewerb waren Schülerinnen und Schüler aufgerufen, in den Schulstufen GS, OS, Sek. 1, Sek. II selbstgewählte plattdeutsche Sketche von nicht mehr als 10 Minuten Spieldauer auf Schul-, Kreis- und Bezirksebene zu spielen, um so einen spielerischen Zugang zur plattdeutschen Sprache zu finden. Dieser Wettbewerb könnte als feste Einrichtung eine sinnvolle Ergänzung zum Plattdeutschen Lesewettbewerb werden.
- Voraussichtlich noch im Jahr 2000 wird ein Projekt „Mehrsprachigkeit im Kindergarten“ im Altbezirk Stade gestartet werden. Eine Koordinatorin im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungs-Projektes soll Angebote zur Mehrsprachigkeit (Hochdeutsch-Niederdeutsch) in Kindergärten im gesamten Bezirk machen, Fortbildungsangebote erarbeiten und koordinieren und Kontakte zu regionalen Ausbildungseinrichtungen für Erzieherinnen/Spielkreisleiterinnen bzw. zu den Grundschulen herstellen.

Im Interesse der Förderung der niederdeutschen Sprache hoffen wir sehr, daß Vereine und Verbände, insbesondere solche, die ihren Tätigkeitsbereich in niederdeutschsprachigen Gebieten haben, aus diesem umfassenden Katalog vorbildlicher Maßnahmen wertvolle Anregungen für ihre eigene Arbeit erhalten und auch durchführen.

Plattdeutschförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

405/00

Mit besonderer Intensität und neuen Ideen setzt sich die „Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V.“ für die Bewahrung der niederdeutschen Sprache als Bildungschance für Kinder und Jugendliche ein. Seine Anregungen zielen auf Niederdeutsch neben Hochdeutsch in jungen Familien, in den Kindergärten und in der Schule.

Der Aufruf des Vereins zur Suche nach nur noch selten gebrauchten Wörtern und Redewendungen des „Börd Heeßler Platts“ erbrachte mehr als 1000 Einträge. Die Sammlung ist im Dezember 1998 in einer kleinen Broschüre veröffentlicht worden, die aufgrund der großen Nachfrage und der inzwischen eingegangenen weiteren Einträge einer Neuauflage bedarf. Interessierte finden die bisherigen Ergebnisse der Wortsuche fortgesetzt in der Zeitschrift des Landschaftsverbandes Stade.

Im Vordergrund der Niederdeutschpflege steht die Aufklärungsarbeit. Der Verein empfiehlt, in der Familie die niederdeutsche neben der hochdeutschen Sprache im Sinne einer für jung und alt bildenden Mehrsprachigkeit zu nutzen und dabei strikt nach der Regel zu verfahren „Eine Person - eine Sprache.“ Erfreulicherweise haben die Eltern zugestimmt, in Kindergärten und Spielkreisen Niederdeutsch neben Hochdeutsch in die Arbeit mit den Kindern einzuführen, und mit Liedern und Gedichten geholfen, Ansätze für diese Arbeit zu finden. Es ist auch gelungen, ein Verzeichnis der Bücher für Niederdeutsch an Kindergärten und Grundschulen zu erstellen.

Die Erzieherinnen pflegen einen regelmäßigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Für ihre fachliche Unterstützung wäre die Schaffung einer Arbeitsstelle beim Landschaftsverband sicherlich von Vorteil. In der Grundschule Heeslingen wird seit September 1998 eine Arbeitsgemeinschaft für Niederdeutsch mit einer Wochenstunde im Rahmen der Offenen Schule den Schülern der 3. und 4. Klassen angeboten. Da es an Lehrern mit ausreichenden Niederdeutschkenntnissen mangelt, haben junge Mütter den Unterricht übernommen, für die die Schule dankenswerterweise eine Fortbildung im Landkreis vermitteln konnte.

Wir unterstützen die Forderung der „Heimat- und Fördergemeinschaft“, für Schulen in niederdeutschsprachigen Gebieten die Rahmenbedingungen zu verändern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

- die Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Deutsch den angemessenen Anteil an Niederdeutsch ausweisen,
- die Lehrerbildungseinrichtungen eine Zusatzqualifikation für Niederdeutsch anbieten,
- die Prüfungsordnungen und -anforderungen für die Lehrämter entsprechend ergänzt werden,
- in der Lehrerfortbildung die Zusatzqualifikation für Niederdeutsch nachträglich erworben werden kann und
- die Schulen die niederdeutsche Sprache ihrem Umfeld entsprechend in ihr Profil aufnehmen.

Die Arbeit der „Heimat- und Fördergemeinschaft“ um die Erhaltung und Pflege der niederdeutschen Sprache halten wir für vorbildlich. Wir hoffen sehr, daß auch in anderen Regionen unseres Landes diesem Vorbild gefolgt und die Mehrsprachigkeit als Bildungschance erkannt und gefördert wird.

Dialektdokumentation, Landkreis Holzminden

406/00

Ein positives Beispiel, die Vielfalt der verschiedenen ostfälischen Dialekte zu dokumentieren, liegt uns mit der Doppelkassette „Vorwiegend platt und heiter“ - Döneken aus dem Landkreis Holzminden - vor. Wir halten es für erforderlich, für den Einsatz in Schulen Tonträger mit didaktisch aufbereiteten Texten zu erstellen. Vielleicht gelingt es auch, eine Sprachkassette zum Hören und Nachsprechen niederdeutscher Texte herauszubringen, damit auch Schüler ohne Dialektkenntnisse das Ostfälische lernen.

MUSIK

Musikschulen

501/00

Die Bildungseinrichtung Musikschule wird ihrer gesellschaftlichen Aufgabe, eine auf Dauer angelegte und qualitativ hochwertige kulturelle Grundversorgung zu leisten, durch ein umfassendes und abgestimmtes Konzept gerecht. Dieses ist im Strukturplan und in den Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer durch den „Verband deutscher Musikschulen“ festgelegt. Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages sind die Musikschulen auch in Zukunft auf angemessene öffentliche Förderung angewiesen. Ihre gegenwärtig schwierige finanzielle Situation und die zu beobachtende Zunahme kommerzieller Interessen gefährden die in vielen Jahren aufgebauten bewährten Strukturen musikalischer Jugendbildung und deren Qualität. Der politische Wille, diese zu erhalten, äußert sich in der kommunalen Trägerschaft und der gesetzlich verankerten Landesförderung der Musikschulen. Zur Qualitätssicherung der musikpädagogischen Arbeit seiner Mitgliedseinrichtungen plant der „Landesverband niedersächsischer Musikschulen“ ein speziell für die Einrichtung Musikschule entwickeltes Managementsystem einzuführen.

Wir hoffen sehr, die Landesregierung unterstützt dieses zukunftsweisende Vorhaben des Landesverbandes und der Musikschulträger.

Der „Landesverband niedersächsischer Musikschulen“ legt Wert darauf, daß die Bezeichnung „Musikschule“ unmißverständlich den Einrichtungen vorbehalten bleibt, die ein breites und vielfältiges Angebot sowie ein pädagogisch ausgereiftes Konzept anbieten. Die Ausgrenzung solcher, die häufig nur mit Gewinnabsicht betrieben werden oder konstitutiv mit wirtschaftlichem Interesse verbunden sind, hilft auch den Eltern, zumal der Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen immer weiter abgebaut wird.

Die Landesregierung sollte die Bemühungen um einen Namensschutz für Musikschulen unterstützen. Das Präsidium des „Deutschen Städtetages“ hat hierzu Empfehlungen vorgelegt.

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

502/00

Gemeinsam mit dem Landesmusikrat konnten wir die Landesregierung in den vergangenen Jahren für ihre Bemühungen loben, das Defizit an Musiklehrerinnen und Musiklehrern durch eine fachbezogene Einstellungspolitik auszugleichen. Diese Praxis hat sich leider geändert. Denn derzeit wird nur noch nach dem „Gesetz über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst“ von 1977 und der „Kapazitätsverordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehrerlaufbahnen“ von 1988 verfahren. Danach ergibt sich eine Einstellungsrangfolge für die Zweite Ausbildungsphase aus einer Formel, die soziale Härtefälle, Wartezeiten und die Examensnote anteilig berücksichtigt. Der Bedarf in sogenannten „Mangelfächern“, wie beispielsweise Musik, spielt dabei keine Rolle mehr, und vorhandene Ausbildungskapazitäten für das Fach Musik werden in den Studienseminaren nur teilweise genutzt. Dies wird dazu führen, daß das Defizit an Musiklehrerinnen und -lehrern - auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Pensionierungswelle - weiter ansteigt.

Negativ wirkt sich auch aus, daß es für Nachwuchslehrer nur Dreiviertelstellen gibt. Insbesondere in Grenzgebieten zu Hamburg und Nordrhein-Westfalen ist zu beobachten, daß in Niedersachsen ausgebildete und wohnende Lehrkräfte dort Vollzeitstellen übernehmen. Nordrhein-Westfalen wirbt sogar mit Anzeigen. Mit dieser Einstellungspraxis macht das Land auch die Bemühungen der mit hohem ehrenamtlichen Engagement als Lehrerinitiative entstandenen „Musikpädagogischen Werkstätten“ zur Verbesserung der Situation des schulischen Musikunterrichts zunichte.

Die zunehmende Selbständigkeit der Schulen führt dazu, daß die Schulleitung zeitweise nicht zu besetzende Musiklehrerstellen im Stellenplan für andere Fächer umwidmet. Je nach Pensionierungssituation in den einzelnen Kollegien verhindert diese Praxis unter Umständen auf Jahre, daß der in der Studententafel vorgesehene Musikunterricht an dieser Schule erteilt werden kann. Die Chance, hier eine Allgemeinbildung auch in Musik erwerben zu können, wird auf diese Weise vielen Schülerinnen und Schülern genommen. Notwendig ist eine bedarfsgerechte Einstellungspolitik für „Mangelfächer“, damit die Studententafeln erfüllt werden können.